

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 17.07.2017 um 17:00 Uhr** in der Schule am Noor, Stolberggring 20, 24340 Eckernförde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.05.2017
3. Bericht zum Theater-, Chor- und Zirkusprojekt an der Schule am Noor, Schulleiterin Frau Engel
4. Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) und dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal **VO/2017/176-001**
5. Lernen mit digitalen Medien, Sachstandsbericht
6. Vorbereitung einer Ausstellung auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der NS-Zeit, Sachstandsbericht
7. Evaluation der Rendsburger Musikschule e.V. 2017 **VO/2017/175**
8. Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. vom 27.06.2017 zur Förderung von Kursen **VO/2017/212**
9. Projekt "KulturAkzente" - Förderschwerpunkte **VO/2017/219**
10. Verschiedenes



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/176-001	Status: öffentlich	Datum: 03.07.2017	Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) und dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das beabsichtigte Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, mit dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) verwaltungsseitig umzusetzen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die der Berufsschulpflicht unterliegen, haben diese bislang im Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung in der Werkstufe (3 Jahre) absolviert. An den allgemeinbildenden Schulen wurden in den vergangenen Jahren bereits auch Schülerinnen und Schüler mit geistiger Entwicklung integrativ beschult, die u.a auch von den Lehrkräften der Schule Hochfeld sonderpädagogisch betreut wurden.

Dem vom Land beförderten Inklusionsgedanken folgend, ist es insbesondere für bereits integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der konsequente Weg, die Berufsschulpflicht statt in einer Werkstufenklasse eines Förderzentrums beim Berufsbildungszentrum zu erfüllen.

Die Kooperationsvereinbarung (dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt) sieht vor, dass beginnend ab dem nächsten Schuljahr voraussichtlich 6-8 Schülerinnen und Schüler nicht wie bisher üblich die Schule Hochfeld, sondern das BBZ am NOK besuchen werden. Dieses Projekt zielt darauf ab, dass eine inklusive Beschulung im

gemeinsamen Unterricht jahrgangübergreifend im Bereich AV-SHi am BBZ am NOK erfolgt.

Insbesondere die berufliche Vorbereitung oder die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im Sinne von § 45 Abs. 1 SchulG stehen im Vordergrund der beabsichtigten Kooperation zwischen dem BBZ am NOK und der Schule Hochfeld.

Als weiteren Partner der Kooperation ist der Kreis in seiner Funktion als Schulträger hinsichtlich der Schülerbeförderung und des Personals für Pflege und Assistenz beteiligt.

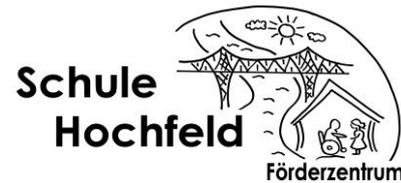
Bei der beabsichtigten Kooperation handelt es sich um ein Modellprojekt, die zunächst mit einer Befristung bis zum 31.07.2020 vorgesehen ist, um Entwicklungen zu überprüfen.

Damit eine integrative Beschulung erfolgreich beim BBZ am NOK verlaufen kann, ist nach Auskunft der Schulleitung zusätzliches Personal für Pflege und Assistenz erforderlich, da diese Aufgabe nicht durch die Lehrkräfte alleine erbracht werden können. Diesbezüglich wird verwaltungsseitig von Hilfskräften ausgegangen, die ihren Bundesfreiwilligendienst bzw. ihr Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren. Es ist beabsichtigt, dass im Rahmen dieses Modellprojektes eine Kostenerstattung durch den Kreis mit einem Betrag in Höhe von max. 8.000 € jährlich an das BBZ am NOK erfolgt.

Die Schülerbeförderung soll zunächst im Rahmen des befristeten Modellprojektes auf Basis des bestehenden Beförderungsvertrages organisiert und mit dem Kreis abgerechnet werden. Dies erfolgt zum einen aus verantwortlicher Sicht des Trägers eines Förderzentrums wegen der gewünschten Effekte tatsächlich-praktischer Inklusion und zum anderen vor dem Hintergrund der sonst vom Kreis eh zu tragenden Schülerbeförderungskosten für die Werkstufenschüler in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Mehr- oder Minderkosten werden im festgelegten Projektzeitraum von 3 Jahren geprüft.

Finanzielle Auswirkungen: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich wie im vorstehenden Sachverhalt dargestellt.

Anlage/n: Entwurf einer Kooperationsvereinbarung



Kooperationsvereinbarung

zwischen

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
-Europaschule-
Herrenstraße 30-32, 24768 Rendsburg

und

Schule Hochfeld
-Förderzentrum Geistige Entwicklung-
Aalborgstraße. 78-84, 24768 Rendsburg

Grundsätzlich hat jede Schülerin und jeder Schüler mit Behinderung das Recht auf gemeinsame Beschulung (Behindertenrechtskonvention).

Ziele der Kooperation

Es wird eine langfristige, nachhaltige und belastbare Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler (SuS) angestrebt. Vorrangige Ziele sind die Berufsreife der SuS und ein geeigneter Arbeitsplatz.

Rahmenbedingungen

Die SuS werden jahrgangsübergreifend in einer Klasse in den Räumen des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) beschult. Im ersten Jahr der Berufsschulpflicht sind die SuS Werkstufenschüler der Schule Hochfeld. Ab dem zweiten Jahr gehören sie im gemeinsamen Unterricht rechtlich zur Schülerschaft des BBZ am NOK.

Die Schule Hochfeld bleibt für alle Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung das betreuende Förderzentrum, so wie es auch in den anderen Integrationsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 werden nach den Koordinierungsgesprächen zwischen dem BBZ und Schule Hochfeld mit einvernehmlichem Ergebnis vom BBZ am Nord-Ostsee-Kanal aufgenommen und dem Schulamt gemeldet. Bei nicht einvernehmlichem Ergebnis entscheidet das BBZ über die Aufnahme.

Im ersten Jahr (Werkstufe) stellt die Schule Hochfeld das Personal für Pflege und Assistenz. Der Umfang des Einsatzes von Pflegekräften durch die Schule Hochfeld richtet sich nach dem Bedarf der Schüler, die der Schule Hochfeld angehören. Sobald das Schulverhältnis am BBZ am NOK begründet ist, stellt dieses das erforderliche Personal für Pflege und Assistenz. Diesbezüglich erfolgt zunächst für die Dauer des befristeten Modellprojektes eine Kostenerstattung ab 2018 durch den Kreis mit einem Betrag in Höhe von max. 8.000 € jährlich.

Maßnahmen

Durch die folgenden fachlichen und pädagogischen Maßnahmen wollen die Schulen die vereinbarten Ziele erreichen:

1. Vor der Aufnahme in das Projekt sowie dem Übergang in die nächsten Jahrgangsstufen werden Koordinationsgespräche geführt, um mit allen Beteiligten die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung zu klären und die individuellen Ziele und weitere Schritte der SuS zu formulieren und zu evaluieren.
2. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter werden im Rahmen von Dienstversammlungen, Fachkonferenzen oder zusätzlichen Fortbildungen an den jeweiligen Schulen informiert und weitergebildet.
3. Die SuS, Eltern und weitere Beteiligte werden in individuellen Informationsgesprächen durch die beteiligten Lehrkräfte informiert und beraten.
4. Das BBZ am NOK und die Schule Hochfeld unterstützen gemeinsam die Berufsorientierung; falls erforderlich, durch eine Teilnahme an Elternabenden oder anderen Informationsveranstaltungen im Hause der Schule Hochfeld oder im BBZ am NOK sowie durch die Teilnahme an den individuellen Berufswegekonferenzen.
5. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation und der Durchführung von Unterricht.
6. Beide Kooperationspartner erklären sich bereit, gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften und Mitarbeitern zu ermöglichen.
7. Zu besonderen Veranstaltungen, wie z.B. Begegnungen mit Zeitzeugen, europäischen Partnern/ Schüleraustausch sowie schulischen Veranstaltungen erfolgen gegenseitige Einladungen, wenn dies organisatorisch machbar und pädagogisch sinnvoll ist.
8. SuS der Schule Hochfeld wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von „Schnupper-Unterricht“ die Bedingungen der unterschiedlichen Bildungsgänge am BBZ am NOK kennen zu lernen.
9. Evaluationen des Erfolgs der SuS der Schule Hochfeld, die ihren Weg am BBZ am NOK fortsetzen, finden im Rahmen der Koordinierungsgespräche mithilfe der Förderpläne statt.
10. Die Organisation der Beförderung der SuS des Projekts regelt jene Schule, der die Schülerinnen und Schüler angehören. Für die Dauer des befristeten Modellprojektes wird allerdings ausschließlich die Schülerbeförderung über die Schule Hochfeld abgewickelt. Für die anfallenden Beförderungskosten der Schüler kommt als Schulträger beider Schulen der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf.

Weitere Maßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen der Schulleitungen beschlossen.

Laufzeit und Kündigung:

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2017 in Kraft und hat eine Projekt-Laufzeit bis zum 31.07.2020. Diese Vereinbarung kann jedoch jeweils bis zum Beginn der Herbstferien mit Wirkung zum Ende des Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden.

Evaluation:

Die Partner in der Kooperation sind sich einig, dass eine Evaluation zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der mit dieser Vereinbarung erfolgten Kooperation bis zum Ende des zweiten Quartals 2019 durchzuführen ist.

Vorbereitend hierzu, treffen sich die Schulleitungen oder deren Beauftragte mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und weiteren Ausgestaltung der Kooperation.

Die Veränderung oder Beendigung des Vertrages ist den Schulträgern und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Beteiligten in Kraft.

Rendsburg, den

Dr. Monika Boye

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal

Sabine Buchholz

Schule Hochfeld

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anne Dube

Schulrätin des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/175
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	04.05.2017
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Freitag, Anja
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Evaluation der Rendsburger Musikschule 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt: Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2017 in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit der Förderung für die Rendsburger Musikschule e.V. befasst.

Hierbei ging es vornehmlich um die Erhöhung der finanziellen Grundausstattung, die jährlichen nominalen Steigerungsmaßnahmen für Personalkosten sowie die Förderung einer zusätzlichen 0,5-Stelle einer Lehrkraft für den Musikunterricht.

Ferner wurde die Musikschule gebeten eine entsprechende Evaluierung durchzuführen. Diese wird nunmehr als Anlage für eine erste Beratung vorgelegt und wird ergänzend in der Sitzung mündlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Evaluation Rendsburger Musikschule e.V. 2017



Evaluation

Rendsburger Musikschule

Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlage	3
3. Entstehung der Rendsburger Musikschule	4
4. Wie lauten die Aufgaben einer Musikschule?	4
4.1. Lehr- und Bildungsauftrag der Rendsburger Musikschule.....	5
4.2. Erfüllung der Richtlinien des Verbands deutscher Musikschulen (VdM).....	7
4.3. Grafik zum Strukturplan des VdM	8
4.3.1. Strukturplan des VdM.....	9
4.3.2 Umsetzung des Strukturplans an der Rendsburger Musikschule	14
4.4 Zusammenfassung.....	20
5. Strukturen / Ressourcen: Wie sind wir aufgestellt?	20
5.1 Träger	20
5.2 Organogramm	20
5.3 Schülerzahlen / Personalschlüssel	23
5.4 Raumnutzungskonzept.....	31
5.5 Unterrichtsausstattung / Finanzen.....	32
6. Finanzen	32
6.1. Finanzierung – Aufteilung / Entwicklung	32
6.2. Gebühren.....	33
6.3 Tarife - Honorare	35
6.4 Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2009 und aktueller Vergleich 2016	38
7. Zusammenfassung	42
ANHANG	43

1. Untersuchungsauftrag

Die Rendsburger Musikschule muss seit fast 20 Jahren mit einer im Vergleich zu allen anderen Musikschulen im Land sehr dünnen Personaldecke im Festangestelltenbereich ihre Arbeit leisten. Diese Tatsache wurde auch im politischen Bereich des Kreises und auf Landesebene vom Landesrechnungshof erkannt. Aus der Mitte des Schul- und Kulturausschuss des Kreises kam schließlich im Herbst 2016 der Antrag den Personalbestand um eine halbe Stelle im musikpädagogischen Bereich aufzustocken. Dieser Antrag wurde angenommen und vom Kreistag auch so mit der Maßgabe beschlossen, dass die Stelle zunächst für das Jahr 2017 genehmigt wird, jedoch soll eine Evaluation der Musikschule erfolgen, um zu belegen, dass diese Stelle dauerhaft durch einen erhöhten Kreiszuschuss finanziert sicher gestellt werden kann.

Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der erhöhten Zuschussgewährung für die oben genannte 0,5-Stelle soll evaluiert werden.

2017 wurden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde folgende Zuschüsse gewährt:

- Erhöhung des Grundbetrages um 20.000€ auf nunmehr 137.750€ pro Jahr (Basisbetrag)
- jährliche Erhöhung des Basisbetrages um 3% statt wie bisher um 1% für pauschale Personalkostensteigerungen (Erhöhung um jährlich rd. 2.800€ von 1.207€ auf 4.012€)
- 25.000€ für eine 0,5-Stelle Lehrkraft; zunächst befristet für 1 Jahr
- Zinserträge der Stiftung Rendsburger Musikschule sind so gering, dass diese allein zum Erhalt des Realkapitals zur Verfügung stehen und nicht gemäß den Beratungen und Beschlussfassung in 2010 im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen den Kreiszuschuss in entsprechender Höhe reduzieren
- als Grundlage für die Evaluation dient der Bericht des Landesrechnungshofs aus der überörtlichen Prüfung im Jahr 2009, in denen relevante Kennzahlen für vier Musikschulen (Plön, Ostholstein, Schleswig und Rendsburg) dargestellt worden sind, Daten des Landes- und Bundesverbandes der Musikschulen (VdM) sowie eigene Daten der Musikschule

2. Rechtsgrundlage

In Artikel 13 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es:

„Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Damit ist die gemeinsame Zuständigkeit von Land, Kreisen, Städten und Gemeinden impliziert.

3. Entstehung der Rendsburger Musikschule

Die Rendsburger Musikschule wurde im Jahr 1973 in der Trägerschaft eines eingetragenen Vereines gegründet. Insgesamt gibt es zurzeit im Land Schleswig-Holstein 21 Musikschulen, die Mitglieder im Bundesverband Deutscher Musikschulen (VdM) sind.

Generell gab es in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nur kleine örtliche Musikangebote auf privater Basis. So auch in Rendsburg, wo die Familie Editha und Fabio Dorigo die Basis für die heutige Rendsburger Musikschule schuf. Im Jahre 1973 kam es schließlich zur Gründung eines gemeinnützigen Vereines als Träger der Rendsburger Musikschule e.V., weil öffentliche Zuschüsse nur an gemeinnützige Institutionen gezahlt werden sollten. Herr Fabio Dorigo wurde zum ersten Schulleiter bestellt.

Das Gebäude der ehemaligen Holstenschule in der Holstenstraße wurde von der Stadt für die neue Musikschule angemietet und begann mit rund 300 Schüler/innen. Die Zahl wuchs schnell und im Jahre 1981 konnte die Musikschule das bisherige Verwaltungsgebäude des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Berliner Straße beziehen. Die Zahl der Schüler/innen wuchs konstant weiter.

Heute sind es rund 1.600 Schüler/innen. Davon rund 30% aus der Stadt und 70% aus dem Kreisgebiet. Es unterrichten an der Schule fast 60 Honorarkräfte und sechs hauptamtliche Kräfte in Teilzeit. Für diese Arbeit erhält der Trägerverein Unterstützung vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, von den Städten Rendsburg, Büdelsdorf und Eckernförde, vom Land Schleswig-Holstein und den Gemeinden Fockbek, Molfsee, Osterrönfeld, Schacht-Audorf und Westerrönfeld. Dennoch trägt sich die Schule zu 75-80% selbst.

4. Wie lauten die Aufgaben einer Musikschule?

Der Anspruch und das Ziel einer Musikschule ist es, möglichst vielen Menschen einen Zugang zu möglichst jeder Art von Musik zu gewährleisten, und zwar unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft. Deswegen entschied man sich, für den laufenden Betrieb einer Musikschule eine grundlegende institutionelle Förderung mit öffentlichen Mitteln bereitzustellen. Ohne eine derartige Förderung kann eine Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Herkunft nicht gewährleistet werden. Eine Gebührenstaffel ergänzt diese Zielsetzung.

Langjährige Untersuchungen haben übereinstimmend ergeben:

Eine Ausbildung in musischen Fächern fördert mehr als häufig angenommen:

- intellektuelle Entwicklung
- Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin
- soziale Kompetenz, z.B. durch Zuhören können, Teamfähigkeit im Ensemblespiel
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Also Förderung von Eigenschaften, die in jedem späteren anderen Berufsbild von erheblicher Bedeutung sind („soft skills“).

Diese Erkenntnisse führten in den letzten Jahren im gesamten Bereich des Bildungssystems zur Konzeption kommunaler Bildungsnetzwerke, die sich wechsel- und gegenseitig vervollkommen und ergänzen. Die Weiterentwicklung zu offenen und geschlossenen Ganztagsschulen und verlängerten Betreuungszeiten macht die Entwicklung noch dringlicher, weil Musikschulen aufgefordert sind, die Lücken der musischen Entwicklung im Bildungssystem zu schließen. Musikschulen erfüllen damit zunehmend eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe, sie haben einen Bildungsauftrag.

Zur Eröffnung des Musikschulkongresses des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) am 19. Mai 2017 in Stuttgart unter dem Motto „Mensch.Netz.Musik – Musikschule mittendrin!“ sagte EU-Kommissar Günther Oettinger:

„In einer Wissensgesellschaft sind kreative Fächer lebens- und überlebenswichtig“. Ein kreatives Fach wie Musik gebe es kein zweites. Deutschland habe eine „unglaubliche musikalische Tradition, die in Europa sein Ansehen gestärkt hat und die es zu erhalten gilt – so wie Musikschulen in öffentlichem Auftrag, die Deutschland immer schon ausgezeichnet haben und hoffentlich immer auszeichnen.“ Eine Verflechtung, die immer wichtiger sei, stelle die Mitwirkung der Musikschulen in den Ganztagsschulen dar.

Thomas Thomer, Unterabteilungsleiter im Bundesjugendministerium erklärte:

„Der Mensch steht bei den Prozessen musikalischer Bildung immer im Mittelpunkt. Es geht um die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, um eine partizipative und kreative Gestaltung des Unterrichts, um die Erfahrung von Heterogenität als Chance und Bereicherung, um neue kreative und innovative Lösungen bei den anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Die öffentlichen Musikschulen sind Schlüsselorte für musikalische Bildung in den Städten und Gemeinden. Sie bieten Raum für individuelle Entfaltung und bringen Menschen zueinander.“ Eine wichtige Rolle spielen die Musikschulen auch bei der Integration von Flüchtlingen in Deutschland.¹

4.1. Lehr- und Bildungsauftrag der Rendsburger Musikschule

Der Anspruch und das Ziel der Rendsburger Musikschule ist es, möglichst vielen Menschen einen Zugang zu möglichst jeder Art von Musik zu gewährleisten, um dem breiten Interessenspektrum der Menschen gerecht zu werden.

Es werden hier vom Krabbelalter an erste Kontakte zur Musik geknüpft, Jugendliche und Erwachsene können »ihre« Musik mehr oder weniger intensiv als Hobby betreiben. Die Schule soll und muss aber auch auf ein Musikstudium vorbereiten, sofern dies gewünscht wird.

Träger der Rendsburger Musikschule ist der »Verein Rendsburger Musikschule e.V.« in Rendsburg. Gemäß seiner Satzung verfolgt der Verein seine Ziele ohne Absicht auf Gewinn. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Zur Erfüllung des Lehr- und Bildungsauftrages ist die Rendsburger Musikschule Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM).

¹ Vgl. <https://www.musikschulen.de/aktuelles/news/index.html?newsid=2399> (Letzter Zugriff: 20.06.17)

Im Gründungsjahr 1952 des Verbandes gab es im Verband zwölf Musikschulen. Im Jahr 2017 sind 930 Musikschulen in Deutschland Mitglied im Verband.

Mit seinen 16 Landesverbänden ist es der Zusammenschluss der über 930 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, in denen an 4.000 Standorten bundesweit über 1,4 Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von rund 39.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden.

Er setzt sich für einen qualitativ fundierten Unterricht und die damit verbundenen Rahmenbedingungen ein. Der VdM gibt Richtlinien und Empfehlungen für pädagogische und organisatorische Angelegenheiten.

Die Rendsburger Musikschule wurde im Gründungsjahr 1973 Mitglied im VdM. Als Mitgliedsschule im VdM untersteht sie den dort vorgegebenen Richtlinien. Die Mitgliedschaft im VdM ist eine Förderbedingung und ein Qualitätsmaßstab für den Kreis, da der Begriff Musikschule nicht geschützt ist.

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 21 VdM-Musikschulen, davon zwölf in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereines, drei als gemeinnützige Gesellschaften, zwei als Stiftungen und vier als kommunale Musikschulen.

Alle Lehrkräfte müssen nach den Richtlinien des VdM ein musikpädagogisches Studium oder eine ähnliche Qualifikation nachweisen, damit ein entsprechend qualifizierter Unterricht erteilt werden kann. Die Mehrzahl der Unterrichtseinheiten soll von sozialversicherungspflichtigen und lohnsteuerpflichtigen Festangestellten erteilt werden.

Die jeweilige Trägerschaft ist offen. Das kann eine Kommune sein oder eine rechtsfähige, gemeinnützige Organisation wie eine Stiftung oder ein eingetragener Verein.

Der VdM verlangt darüber hinaus, eine Mindestausstattung der Musikschule im Vokal- und im Instrumentalunterricht. Elementar-/Grundstufenunterricht als Grundvoraussetzung und Unterricht in mindestens fünf der folgenden Fachbereiche:

- Streichinstrumente
- Zupfinstrumente
- Tasteninstrumente
- Holzblasinstrumente
- Blechblasinstrumente
- Schlaginstrumente
- Gesang
- Breitgefächerte kontinuierliche Ensemblearbeit

Jede VdM-Musikschule muss eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung und -führung nachweisen. Über entsprechende Entgelt- und Gebührenordnungen verfügen einschließlich einer sozialen Staffelung, insbesondere soll keinem Kind aus finanziellen Gründen der Zugang verwehrt werden.

Zur ständigen Überprüfung verlangt der VdM jährliche Berichterstattungen, damit die notwendige vergleichbare Qualität transparent wird.

4.2. Erfüllung der Richtlinien des Verbands deutscher Musikschulen (VdM)

Die Rendsburger Musikschule besteht in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereines. Die Kommune (der Kreis) ist der wesentliche Gewährsträger für die Musikschule, daneben erhält die Musikschule über das Land, die Stadt und von einigen umliegenden Gemeinden eine finanzielle Unterstützung. Die Haupteinnahmequelle, nämlich fast 80% der Einnahmen, besteht aus Gebühren der Kursteilnehmer.

Die Musikschule verfügt über alle o.g. Fachbereiche und hat darüber hinaus einen Fachbereich für Tanz (Ballett) und gestaltende Kunst als Ergänzungsfächer. Die relativ große Breite des Angebotes gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche mit ihrem breiten und differenzierten Interessenspektrum besser angesprochen werden können und die Zahl der Schüler/innen trotz zurückgehender Geburtenraten gesteigert werden konnte.

Die Rendsburger Musikschule verfügt zurzeit über 19 Ensembles, u.a. ein Jugendorchester, das Collegium Musicum, das Gitarondo und eine Big Band.

Schulleitung und alle Lehrer/innen haben eine Qualifikation in Form eines abgeschlossenen Musikstudiums oder vergleichbare Qualifikationen.

Die Schulleitung ist im Sinne des Sozialversicherungsrechtes festangestellt, aber insgesamt sind nur knapp 10% der Lehrkräfte nach einem Haustarifvertrag festangestellt. Der weit überwiegende Teil des Unterrichts wird über Honorarkräfte geleistet. Das ist ein kritischer Punkt.

Die Musikschule verfügt über eine Gebührenordnung mit Sozialstaffel (s. Seite 32).

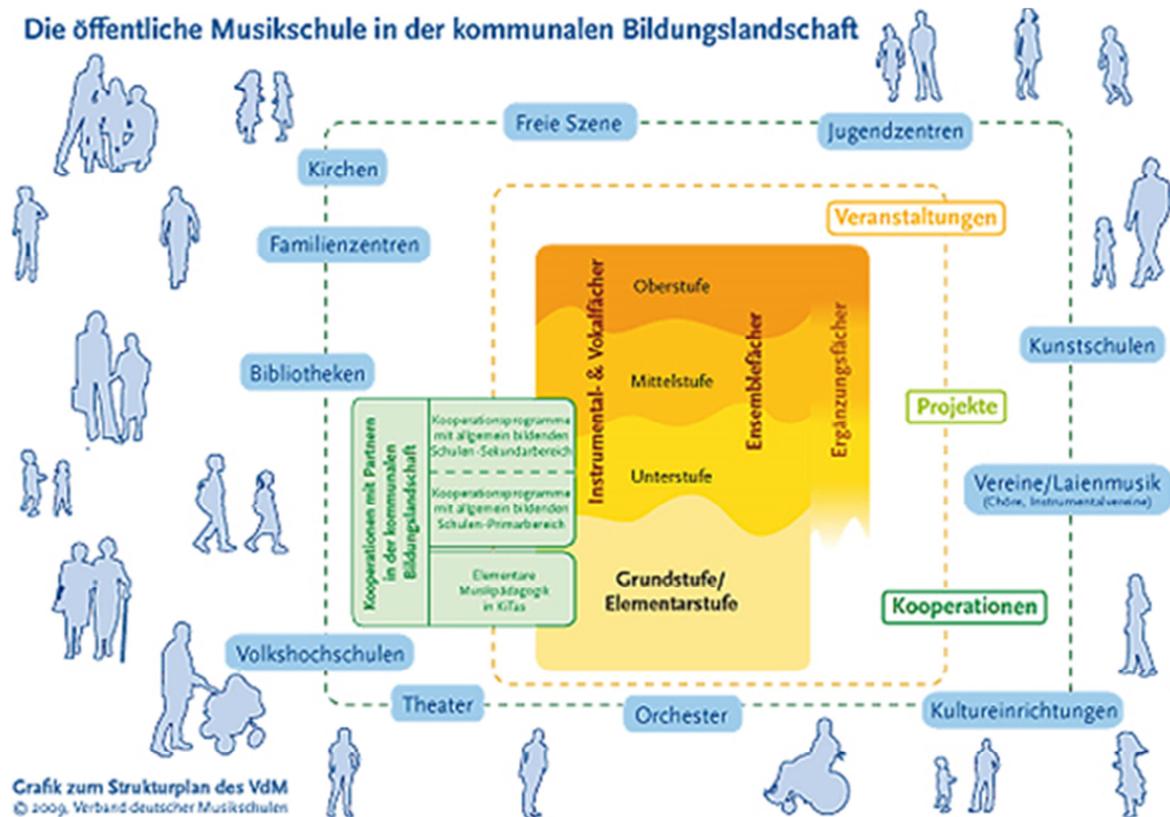
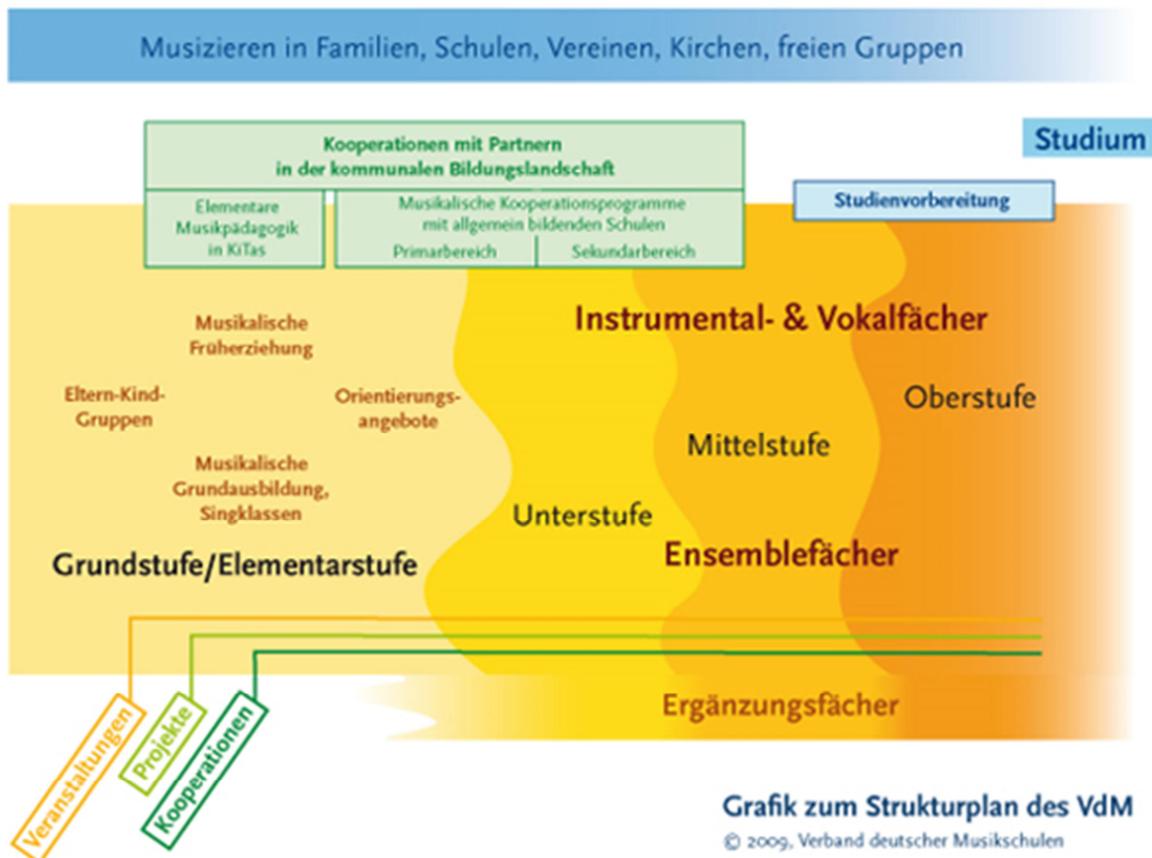
Mit dem Gebäude in der Berliner Straße verfügt die Musikschule über gute Räumlichkeiten, darüber hinaus verfügt die Musikschule über jeweils einen Raum in Eckernförde, in Molfsee, in Fockbek und Osterrönfeld. Allerdings ist die Situation insbesondere in Eckernförde verbesserungsbedürftig. Auch im Hauptgebäude in Rendsburg besteht ein höherer Bedarf an großen Gruppenräumen (Orchesterproben, Ballett, Musikgarten) oder Konzerträumen. In Rendsburg werden alle notwendigen Instrumente vorgehalten, auch für notwendige Ausleihungen, damit Eltern nicht sofort gezwungen sind, doch relativ teure Instrumente anzuschaffen ohne das gesichert ist, das das jeweilige Kind dauerhaft Interesse hat.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Rendsburger Musikschule vollzieht sich vorwiegend über Pressearbeit, die eigene Homepage, über Newsletter und natürlich über die normale Mund-zu-Mund-Information durch die tägliche Arbeit.

Im Zuge der Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Musikschulen ihren eigenen Platz im Bildungsgefüge bekommen. Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen kommt in vielen Bereichen zu kurz. Demzufolge ergänzen die Musikschulen den Musikunterricht, teilweise ersetzen sie auch den ausgefallenen Unterricht. Eine Hinführung zum Musikstudium über das Abitur in den allgemeinbildenden Schulen ist nicht möglich, dies gelingt nur mit Unterstützung einer Musikschule.

Ebenso unterstützen Musikschulen Laienmusikvereine, Volkshochschulen, Kirchen und andere freie Träger. Das gilt auch für Rendsburg.

4.3. Grafik zum Strukturplan des VdM²



² Vgl. <https://www.musikschulen.de/musikschulen/strukturplan2009/index.html> (Letzter Zugriff: 20.06.17)

Der Strukturplan des VdM beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule. Er ist in dieser von der Bundesversammlung am 14. Mai 2009 beschlossenen Fassung für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

4.3.1. Strukturplan des VdM

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schüler/innen Möglichkeiten zum qualitativollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Besonders begabte Schüler/innen erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Bestimmten Zielgruppen wendet sich die Musikschule z.T. mit speziellen Angeboten zu, z.B. Erwachsenen, Menschen mit Behinderung, Mitbürgern mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligten. Sie kommt unterschiedlichen Musikinteressen und Lernwünschen entgegen. Die Musikschule schlägt – besonders im Bereich der Ensemble- und Ergänzungsfächer und in Form von Projekten – Brücken zu anderen Künsten und kulturellen Aktivitäten. Durch ihre Kooperationsbereitschaft mit anderen Einrichtungen am Ort schafft sie für ihre Schüler/innen Kontakte und bereichert das musikalische Leben des Gemeinwesens.

Die Musikschule ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte ihres musikalischen Bildungsangebots sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Laienmusikvereinigungen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Kommune besondere Bedeutung zu.

Die Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und -förderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. In der öffentlichen Musikschule ist besonders das Musizieren im Ensemble in Unter-, Mittel- und Oberstufe regelmäßiger und wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Der Strukturplan zeigt das vollständige Angebot der öffentlichen Musikschule auf. Er ist zugangsoffen, dies im räumlichen wie im sozialen Sinne als Kennzeichen öffentlicher Musikscharbeit und folgt bundesweiten Qualitätsstandards.

Der Unterricht der Musikschule ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für jedes Unterrichts- und Ensemblefach gibt es Rahmenlehrpläne bzw. Bildungspläne, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

Die Elementarstufe / Grundstufe umfasst vor allem das frühe Lebensalter über den gesamten Vorschulbereich bis in das Grundschulalter hinein. In ihr wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung vermittelt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht in Unter-, Mittel- und Oberstufe schafft. Das Ensem-

blemusizieren ist in jeder Stufe der Ausbildung integriert. Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht verbinden von Anfang an den individuellen Fortschritt mit gemeinsamer Musizierpraxis als eine verbindliche Qualität der öffentlichen Musikschularbeit.

Öffentliche Musikschulen bieten außerdem Ergänzungsfächer, Programme, Kurse und Projekte verschiedener Art an.

1. Der VdM hat als Ergänzung zu den Lehrplänen „Handreichungen zum Erwachsenenunterricht an Musikschulen“ als Arbeitshilfen für die Lehrkräfte herausgegeben.
2. Für Lehrkräfte, die sich dem Unterricht mit behinderten Schüler/innen widmen, bietet der VdM berufs begleitende Lehrgänge (mit Zertifikat) und andere fachliche Arbeitshilfen an.
3. Aus einem Modellversuch des VdM „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“ wurden Unterrichtsmaterialien für die Grundstufe entwickelt.
4. Musikschulen im VdM gewähren z.B. Gebührenermäßigungen verschiedener Art und Staffelung.

Erläuterungen zum Strukturplan

Der Strukturplan beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule in der Kommunalen Bildungslandschaft. Auf ihn beziehen sich die VdM-Rahmenlehrpläne bzw. Bildungspläne für sämtliche Unterrichtsfächer. Um einen vergleichbaren Qualitätsstandard des Musikschulangebots in ganz Deutschland zu gewährleisten, ist der Strukturplan für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

Rahmenlehrpläne

Für alle Unterrichtsfächer der Musikschule gibt es Rahmenlehrpläne (bzw. Bildungspläne), die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Mehrjähriger, kontinuierlicher Unterricht führt zu einem Ergebnis, das – den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend – den Anforderungen eines sinnerfüllten Musizierens besonders gerecht wird und die persönlichkeitsbildende Wirkung des aktiven Musizierens zum Tragen kommen lässt. Die jeweils angegebene Zeitdauer ist ein Mittelwert zur Orientierung. Sie gilt für zielgruppen-spezifische Angebote nur eingeschränkt.

Elementarfächer / Grundfächer

Grundfächer bilden das Unterrichtsangebot der Musikschule in der Elementarstufe / Grundstufe. Sie können ohne besondere Voraussetzungen besucht werden. Hier steht die bildende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- und Ausdrucksweisen im Mittelpunkt:

- Sensibilisierung der Wahrnehmung – insbesondere des Gehörs –,
- Erleben und Kennenlernen einer Vielzahl von Musikstücken und Instrumenten,
- Umgang mit der Stimme und das Singen,
- Erfahrung des Zusammenhangs von Musik und Bewegung,
- erstes Spiel mit Instrumenten sowie

- erste Einsichten in musikalische Zusammenhänge und der Umgang mit grundlegenden Elementen der Musiklehre.

Die Elementarfächer / Grundfächer dienen als Regelangebot der Musikschulen im Grundstufenbereich und umfassen neben der „Musikalischen Früherziehung“ weitere altersgerechte Formen, die aufbauend angeboten werden.

Der Unterricht fördert individuelle musikalische Fähigkeiten und schafft die Grundlage für vielfältige musikalische Entwicklungen. Die Musikschule gewährleistet dabei eine fachkompetente pädagogische Betreuung, Beratung und Begabungsfindung. Der Besuch der Grundstufe ist in der Regel Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht.

Die Elementarstufe / Grundstufe kann zusätzlich Angebote für bestimmte Zielgruppen beinhalten, z.B. für ältere Anfänger, Erwachsene, Senioren u.a. Als Übergang zwischen Grund- und Unterstufe können Orientierungsangebote eingerichtet werden, in denen Grundlagen vertieft, einzelne Instrumente erprobt und persönliche Neigungen und Begabungen festgestellt werden können.

Instrumental- / Vokalfächer

Mit einem breiten Fächerspektrum ermöglicht die Musikschule ihren Schülern, eine eigene musikalische Ausdrucksweise mit einem Instrument oder der Stimme zu erlernen und zu entwickeln. Instrumental- und Vokalfächer stehen im Mittelpunkt des weiterführenden Unterrichts der Musikschule.

Die auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe abgestimmten Lehrpläne gewährleisten einen dem Alter und der persönlichen Entwicklung gemäßen Aufbau eines Lern- und Erlebnisprozesses, in dem musikalische und technische Herausforderungen miteinander harmonisieren. In jeder Stufe können Einzelunterricht und eine der vielen Formen von Gruppenunterricht sinnvoll sein. Darüber entscheidet die Musikschule im Sinne einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Lehrpläne formulieren die Inhalte und Lernziele des Unterrichts an Musikschulen und geben damit den Lehrkräften eine Orientierung, ohne die Freiheit der Methode einzuschränken. Wesentliches Kennzeichen der Arbeit einer Musikschule ist die sorgfältige Abstimmung der praktischen, theoretischen, der allgemein-musikalischen und der speziellen instrumentalen oder vokalen Ausbildung.

Eine zentrale Aufgabe der Musikschararbeit ist das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Musizieren mit Anderen ermöglicht die Anwendung des Gelernten, gibt Anregungen für die nächsten Schritte, schult Ohr und Reaktionsfähigkeit, steigert die Motivation und vermittelt soziale Kompetenz. Regelmäßiges Vorspielen/-singen fördert Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit und macht mit der Möglichkeit vertraut, sich über Musik mitzuteilen.

Erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht kann Schüler/innen in die Lage versetzen, ihre individuellen musikalischen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und das aktive Musizieren als bedeutsam für ihr Leben wahrzunehmen.

Die VdM-Rahmenlehrpläne sind so konzipiert, dass leistungsbereite Schüler/innen die empfohlenen Lernziele von Unter- und Mittelstufe in jeweils etwa vier Jahren erreichen können.

Schüler/innen der Musikschule und ihre Eltern haben Anspruch auf qualifizierte und umfassende Beratung. Die Empfehlungen der Musikschule basieren auf der Einschätzung der Fachlehrkraft und dem Rat eines Teams erfahrener Kolleg/innen.

Unterstufe

Das erste „Begreifen“ des Instruments, die Erkundung seiner klanglichen Möglichkeiten und eine entspannte Grundhaltung schaffen die Basis für eine Einheit von Körper und Instrument, von Klangvorstellung und Technik. Wichtige Anknüpfungspunkte bilden Erkenntnisse und Erlebnisse aus der Grundstufe. Die Beherrschung der Grundlagen des Umgangs mit Instrument oder Stimme ermöglicht das Erkennen formaler, harmonischer sowie struktureller Grundelemente, Improvisation und gemeinsames Musizieren sowie das niveaugerechte Spielen einfacher Stücke.

Mittelstufe

Ein gewachsenes musikalisches Vorstellungsvermögen erfordert eine entsprechende Weiterentwicklung der Technik. Diese ermöglicht den differenzierteren Umgang mit verschiedenen Epochen, Stilen und Formen der Musik. Im musikalischen Zusammenspiel ist bereits die Mitwirkung an großen Werken der Musik möglich. Unterricht in Theoriefächern fördert die Erkenntnis und Reflexion musikalischer Zusammenhänge.

Oberstufe

Die Auseinandersetzung mit musikalisch anspruchsvollen und technisch schwierigen Werken motiviert bei besonderer Begabung und Leistungsbereitschaft dazu, die technischen und klanglichen Möglichkeiten zu perfektionieren. Die Schüler/innen der Oberstufe sind unverzichtbare Mitglieder in den Ensembles der Musikschule und übernehmen dabei auch solistische Aufgaben.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Musikschulen bieten als intensive Förderung besonders begabten und interessierten Schüler/innen, die ein musikalisches Berufsstudium (z.B. als Orchestermusiker, Musikpädagoge, Kirchenmusiker, Tontechniker o.a.) an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe anstreben, eine studienvorbereitende Ausbildung an.

Ensemblefächer

Ensemblefächer sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der öffentlichen Musikschule. Das Zusammenspiel muss in seinen Techniken und Regeln ebenso erlernt und geübt werden wie Instrumentalspiel und Singen selbst. Erst die Befähigung dazu ermöglicht eine eigenständige Beteiligung am aktiven Musikleben. Im gemeinsamen Musizieren werden kommunikative und soziale Kräfte, die zum Wesen der Musik gehören, erlebbar, wirksam und lernbar.

Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet daher an der Musikschule mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und stellt ein herausragendes Merkmal öffentlicher Musikschularbeit dar. Eine Vielzahl vokaler und instrumentaler Ensembles unterschiedlicher Besetzungen und stilistischer Prägung gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Musikschule.

Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer sind zum einen kontinuierliche Unterrichtsfächer, die zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots der Musikschule dienen. Insbesondere das Fach „Hörerziehung / Musiklehre“ soll im Rahmen der Musikschulausbildung belegt werden. Weitere Ergänzungsfächer sind beispielsweise Musikgeschichte, Akustik / Instrumentenkunde, Improvisation, Komposition oder Korrepetition. Zum anderen stellen sie auch eine Ergänzung des Musikschulangebotes dar, wie z.B. Musik und Bewegung, Tanz, Musiktheater, darstellendes Spiel oder Rhythmik.

Kooperationen

Kooperationen mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft unterstützen einerseits die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen sowie bei weiteren Kooperationspartnern (z.B. Laienmusik). Andererseits eröffnen sie breitere Zugänge zum Bildungsangebot der Musikschule. Kooperationen können auf vielfältige Weise erfolgen. Hier sind neben der Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen im Ganztagsbereich zahlreiche weitere Kooperationsformen gängige Praxis. Sie führen musikalische Kräfte und andere Ressourcen zusammen und sind eine sinnvolle Möglichkeit kommunaler Netzbildung. Projekte können eine praktikable Einstiegs-ebene für Kooperationen darstellen.

Projekte

Projekte sind zusätzliche musikpädagogische Angebote einer Musikschule. Sie sind zeitlich begrenzt und zumeist inhaltlich abgeschlossen. Mit Kursen, Workshops, Exkursionen, Kooperationen und anderen geeigneten Organisationsformen eröffnen sie einen Raum für besondere Aktivitäten der Musikschule. Projekte gehen flexibel auf Nachfragen nach speziellen, fachlich geleiteten Angeboten ein, erweitern das Angebot für die eigenen Schülerinnen und Schüler, gewinnen neue Zielgruppen und ermöglichen die Erprobung neuer Angebote.

Veranstaltungen

Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild einer Musikschule. Vorspiele und Konzerte sind für Schüler/innen eine unverzichtbare Lernerfahrung, ein motivierendes Übe- und Probenziel – als ein Ergebnis ihres Unterrichts im Instrumental- oder Vokalfach wie auch im Ensemblefach. Die Auftrittserfahrung ist außerdem eine wesentliche Dimension des Musikerlebnisses, wendet sich Musik doch als künstlerische Kommunikation an ein Publikum.

Mit öffentlichen Veranstaltungen – auch gemeinsam mit Kooperationspartnern – gibt die Musikschule Einblick in ihre Arbeit. Sie beweist damit ihre Qualität und trägt aktiv zum Musikleben ihres Gemeinwesens bei.

Integration in der öffentlichen Musikschule

Die öffentliche Musikschule ist offen für Musik und musikalische Praxen anderer Kulturen. Wenn sich unterschiedliche Kulturen hörend und beim gemeinsamen Musizieren begegnen, entsteht die Basis für Verständnis, Respekt, gegenseitige Wertschätzung und gesellschaftliche Integration.

Musizieren

Musizieren, für sich, in der Familie, in der allgemeinbildenden Schule, in Musikvereinigungen, in Kirche und in vielfältigen freien Gruppierungen – dazu bildet die Musikschule Schülerinnen und Schüler jeden Alters und auf jedem Leistungsstand aus. Das eigene Musizieren trägt zudem hervorragend dazu bei, eine musikalische Urteils- und Orientierungsfähigkeit zu entwickeln. Dadurch können das aktive Musikhören, der Besuch von Konzerten oder die intellektuelle Beschäftigung mit musikalischen Werken zum Erkenntnisgewinn beitragen. Der Eigenwert der Musik als Kunstdisziplin kann sich vollenden. Zugleich wird ein Bildungsprozess gefördert, der zum ganzheitlichen Verständnis des Einzelnen in der Welt und zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Auf dem Fundament der langjährigen Ausbildung an der Musikschule können sich neben den musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weitere Kompetenzen wie z.B. Konzentrations- und Gestaltungsvermögen, Sozialkompetenz, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit oder Teamfähigkeit als wichtige Schlüsselqualifikationen ausgezeichnet entfalten.

4.3.2 Umsetzung des Strukturplans an der Rendsburger Musikschule

Elementarbereich

Die Musikschule bietet ab dem 6. Lebensmonat den Babygarten an, anschließend für die 2- und 3-jährigen Kinder den Musikgarten Ein- und Zweijährigen immer auch mit Eltern, für die 4- und 5-jährigen Kinder die Musikalische Früherziehung und ab 6 Jahren das Instrumentenkarussell (ein halbjähriger Kurs, wo Kinder in Kleingruppen jeweils unterschiedlichste Instrumente näher kennenlernen können, indem sie jeweils einige Wochen ein Instrument im Unterricht durch einen Fachlehrer vermittelt bekommen, und das Instrument auch zum „Üben“ mit nach Hause nehmen können.

Instrumentalfächer in Unter-, Mittel- und Oberstufe

- Blockflöte, Klavier, Gitarre, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Akkordeon, Banjo und Mandoline, klassischer Gesang, klassisches Schlagwerk, Schlagzeug, E-Bass, E-Gitarre, Keyboard / Jazzpiano, Rock- / Pop-Gesang
- Klassenvorspiele und frühes Heranführen ans Ensemblespiel
- Unterrichte/Angebote auch für Erwachsene und Senioren

SVA- Studienvorbereitende Ausbildung

Die Rendsburger Musikschule führt einen Teil ihrer Schüler/innen auch zum Studium an einer Musikhochschule. Das allgemeinbildende Schulsystem ist nicht in der Lage, diese Voraussetzung zu bringen, sondern nur in Zusammenarbeit mit der Musikschule, weil ansonsten die strengen Aufnahmeprüfungen nicht bestanden werden können.

Schüler der Musikschule mit dem Ziel Musikstudium können bei geeigneter Qualifikation eine finanzielle Unterstützung für den Unterricht durch den Landesverband der Musikschulen erhalten. In speziellen Workshops bereiten sich alle Schüler der Verbandsmusikschulen gezielt auf Aufnahmeprüfungen vor und musizieren auf hohem Niveau gemeinsam. Die Rendsburger Musikschule bereitet sie dafür durch qualitativ hohes Unterrichtsniveau und Theorievorbereitungskurse vor. Für fortgeschrittene

Schüler/innen gibt es spezielle Möglichkeiten um Auftrittserfahrung zu sammeln (Konzerte, Instrumentalunterricht, Theorie/Gehörbildung, Kammermusik).

Ensemblefächer

Diese Ensembles finden in einer „kontinuierlichen Ensemblearbeit“ statt:

Kinderchor, ChorAlle (Erwachsenen- / Seniorenchor), Miniorchester, Jugendorchester, Collegium musicum (Erwachsenen Laienorchester), Big Band, Band, Gitarondo und Vorgitarondo, Turbo Stix, Holzbläserensemble und Juniorbläser, Saxophonensemble, Celloensemble, Sambafish, Klavierkammermusik.

Die Ensemblearbeit ist ein zusätzliches (kostenfreies) Angebot neben dem Instrumentalunterricht. Es ist für ein ganzheitliches Lernen erforderlich, ersetzt jedoch nicht den Unterricht, sondern ergänzt ihn. Die Ensemblearbeit macht einen wesentlichen Aspekt der Musikschularbeit aus, da hier alle Kräfte zusammenfließen und die Schüler/innen hier besonders die Sinnhaftigkeit ihres Tuns erleben können. Nur durch das Zusammenfügen jeder einzelnen Stimme entsteht etwas neues Gemeinsames.

Ergänzungsfächer

Musiktheorie und Gehörbildung für Anfänger und Fortgeschrittene, Ballett, Kunst- und Theaterwerkstatt.

Kooperationen / Projekte

Die Rendsburger Musikschule hat relativ früh auf die veränderte Betreuungssituation und Schullandschaft reagiert und in Rendsburg wie im Kreisgebiet Kooperationsverträge mit einer Reihe von Kommunen und Schulen abgeschlossen, um in Kindertagesstätten und Schulen das musikalische Angebote zu verbessern und zu ergänzen. Musikschulen gehen deshalb heute auch dorthin, wo Kinder und Jugendliche sich im gesamten Bildungssystem aufhalten müssen.

Das setzt voraus, dass das Fundament an hauptamtlichen Kräften verbreitert werden muss, weil aus arbeitsrechtlichen Gründen der Einsatz von Honorarkräften problematisch und zum großen Teil nicht zulässig ist. Siehe auch § 7a SGB. Um eine Scheinselbstständigkeit zu vermeiden und damit erhebliche Nachzahlungen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu riskieren, muss z.B. die Honorarkraft frei von Weisungen sein, sollte über selbstbestimmte Arbeitszeiten verfügen oder den Arbeitsplatz frei wählen können. Das ist bei der Kooperation der Musikschule mit anderen Schulen über Honorarkräfte nicht möglich oder zumindest sehr problematisch.

Schulkooperationen

- 2 Streicherklassen, 2 Perkussionsklassen (Grundschule Neuwerk),
- 2 Bläserklassen (Herderschule),
- Instrumentenkarussell Rock/Pop (Heinrich-Heine Schule Büdelsdorf),
- Instrumentenvorstellungen in Schulen und Kitas

Kooperation mit Christkirchengemeinde Neuwerk

- Kinderchor, Chor und gemeinsame Veranstaltungen

Kooperation mit Kitas

- Musikalische Früherziehung „MFE“ in der Kita (8 Gruppen im Kreisgebiet),
- Osterrönnfeld, Schacht-Audorf, Schülldorf, Molfsee,

Für die Tragweite des Einflusses musikalischer Frühförderung auf die allgemeine Entwicklung der Kinder hier nochmals einige Bemerkungen aus einem von uns zusammengestellten Plädoyer für Musikunterricht, (auch) in Kindergärten:

„Musikalische Bildung beginnt neun Monate vor der Geburt – der Mutter“ (Zitat Zoltan Kodaly)

Kinder sollen in der Familie wie auch in den Einrichtungen früher Bildung die Chance haben, aktives Musizieren und adäquate Musikrezeption in ihrer Welterschließung und Persönlichkeitsbildung als Bereicherung zu erfahren.

Bildung hat auch die Funktion einer „Orientierung des Menschen in der Welt“. Schon das Baby versucht „sich einen Reim auf die Welt zu machen“, es ordnet seine Wahrnehmungen zu individuellen Mustern und konstruiert dabei Sinnstrukturen.

Eine Schlüsselrolle nehmen hier die Angebote ein, die in der den Menschen jeweils umgebenden Kultur verwurzelt sind. Bildung ohne Kultur oder Kultur ohne Bildung sind demnach schlicht unmöglich.

Bildung zielt grundsätzlich auch auf das Zusammenleben mit anderen Menschen ab. Die angestrebte „Stimmigkeit“ im ganzheitlichen Menschenbild betrifft dabei nicht nur das Kognitive, sondern ebenso die Emotionen und Motivationen des Menschen.

Insofern der Umgang mit Musik den ganzen Menschen, seine Wahrnehmung, seine Motorik, seine Emotionen erfordert, erscheint es verständlich, dass gerade die Musik, die Verstand, Körper und Emotion verbindet, einen wesentlichen Beitrag zur Bildung des Menschen leistet.

Ziele: „Nicht Erziehung zur Musik, sondern durch Musik“ (Daniel Barenboim, Leitgedanke seines durch ihn gegründeten Musikkindergartens)

- den Kindern soll eine persönliche Stimmigkeit im Umgang mit Musik für die Zukunft angebahnt werden und sie in der Gegenwart ermöglichen
- Strukturen der Musik aufnehmen (Logik)
- gemeinsames Musizieren, z.B. dem anderen sein Recht lassen (Ethik)
- musikalische Fähigkeiten entwickeln, die sie zur Erfüllung ihrer musikalischen Bedürfnisse brauchen (Ausdrucksfähigkeit und geschickte Handhabung)
- ästhetisch stimmige Musik singen und spielen und kennenlernen
- musikalische Kommunikation, verschiedene Rollen haben (z.B. Solist-Begleitung)
- Symbolsysteme kennenlernen
- psychische Ausgeglichenheit erleben

Inhalte:

Singen Atmung, Phrasierung, Rhythmik, Intonation

Instrumentalspiel Klangerzeugung und Klangfarben (z.B. auf Orff-Instrumenten) erleben

Bewegung Verkörperung von Musik, Tanz, Rhythmus

Wahrnehmung Sensibilität im Umgang mit Musik, Nuancen des Klanges und des Ausdrucks werden erfahren

Denken Musiksymbole erfassen und nutzen

Verbinden von Musik mit anderen Ausdrucksformen (sprechendes Spiel)

Alle Inhalte natürlich altersgerecht und ohne Spezialisierungen.

Warum in Kitas?

Die Eltern sind durch längere Berufstätigkeit und längere Betreuungszeiten weniger in der Lage, den Kindern musikalische Bildung zu ermöglichen. Um aber den Kindern den Zugang zur Musik nicht zu verwehren, besteht die Chance darin, musikalische Bildung in den Kitas direkt anzubieten, um so alle „teilhaben“ lassen zu können. Die Kinder sind noch frisch und aufnahmefähig und Eltern brauchen keine zusätzlichen Fahrten zur Musikschule am späten Nachmittag.

Warum mit der Musikschule in der Kita?

Die Musikschulen im VdM (Verband der Musikschulen) – die Rendsburger Musikschule ist hier Mitglied – zeichnen sich durch Qualität aus: u.a. Lehrkräfte mit Hochschulabschlüssen; innerhalb des VdM finden ständig Fortbildungen, Weiterentwicklungen der Konzepte statt. Der VdM hat speziell für den Elementarbereich klare Richtlinien (z.B. Lehrpläne), was die Methodik und inhaltliche Arbeit betrifft, entwickelt, die auf jahrelanger Erfahrung und Studien zu diesen Themen beruhen. Es kommt ein Stück „künstlerische Professionalität“ bereichernd hinzu.

Das Programm der musikalischen Früherziehung beruht auf einem 1-jährigen Konzept, und wird auch auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindergartens zugeschnitten. Wir können auf einen schon reichen, z.T. dokumentierten Erfahrungsschatz zurückgreifen, wenn es um die Planung und Durchführung neuer Kurse geht.

Uns ist wichtig, dass die Kinder – auch wenn sie dann noch nicht ins Musikschulgebäude kommen – einen Bezug zur Musikschule entwickeln können, denn schließlich ist die elementare Musikerziehung nur der erste Schritt. Später können Instrumental- und Vokalunterricht sowie Ensemblearbeit folgen. Die Kinder erleben Projekte und Veranstaltungen der Musikschule. Daraus resultierend tragen sie durch ihr eigenes Musizieren zum kulturellen Leben in Familien, Schulen, Vereinen, Kirchen und anderen freien Gruppen bei. Vielleicht möchte ein Kind später sogar Musik studieren, dann findet es beim Weg durch die Musikschule und die Ergänzungsfächer die optimale Vorbereitung für eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule.

Die Musikschule ist ein gemeinnütziger Verein, er erzielt also keine Gewinne und sieht sich als Bildungspartner.

Weitere wichtige Aspekte aus belegten Forschungen:³

- viele uns umgebende Reize haben (auch) eine musikalische Struktur, da sie Verarbeitung von Tonhöhen, Rhythmen, Klangfarben oder Harmonien erfordern; musizieren trainiert diese Reizverarbeitung
- Musik ist biologisch fast von ebenso großer Bedeutung wie Essen - es regt das körpereigene Belohnungssystem an

³ Vgl. Musizieren - Schlüssel zu ganzheitlicher Entwicklung von Rainer Knappek sowie Bildungsplan Musik für die Elementarstufe des VdM (Verband der Musikschulen)

- jahrelanges musizieren lässt das Gehirn effektiver arbeiten und beeinflusst bei jüngeren Kindern sogar das Wachstum und den Aufbau des Gehirns selbst
- das Gehirn nutzt Musik und Sprache in ähnlicher Weise
- Musik und räumliches Vorstellungsvermögen haben eine enge Verbindung
- durch das Medium Musik können Emotionen ausgedrückt und vermittelt werden
- Kinder lernen sinnlich; Musik ist "handelndes Lernen" und entspricht den kindlichen Lernbedürfnissen
- Musik trainiert die Feinmotorik

Kooperation mit Landestheater

Konzerte „Podium für die Zukunft“- ausgewählte Schüler aus den Verbandsmusikschulen musizieren im Landestheater unter der Moderation des Intendanten. Die Planung erfolgt durch die Musikschule.

Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen und Mitgliedern des Kulturnetzes

- z.B. gemeinsame Veranstaltung des Kulturnetzes: „Langer Tag der Kultur“, Mitwirkung bei den Langen Nächten der Kultur in Eckernförde,
- Neu ist: Junges Kultur Festival am 16.6.17, Mitwirkung bei Veranstaltungen von Kreis und Stadt,

Kooperation mit UTS

- Einige Flüchtlinge erhalten durch Unterstützung des Lionsclub Musikunterricht (Gitarre, Klavier),
- Kooperationsveranstaltung mit Nordkolleg: jährliche adventliche Veranstaltung für Kinder,
- Waldorfschule RD: Einzelne Unterrichte finden in der Waldorfschule statt.

Inklusions- und Integrationsprojekte

Zitat VdM Kongress Mai 2017:

„Über Probleme bei Unterbringung und Anerkennungsverfahren hinaus liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Zuwanderung in einer gelingenden Integration der Geflüchteten durch kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat betont, dass es Ziel sei, junge Menschen mit Fluchtgeschichte in den Kommunen so aufzunehmen und willkommen zu heißen, „dass sie ihr Grundrecht auf Bildung und Teilhabe wahrnehmen können und die Möglichkeit bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen“.

Gefragt sind hierbei auch Bildungs- und Kultureinrichtungen, so auch die öffentlichen Musikschulen. Ulrich Rademacher, Bundesvorsitzender des VdM:

„Mit der Kraft und dem Zauber der Musik können die öffentlichen Musikschulen einen wesentlichen Beitrag zur Integration und schließlich Inklusion leisten. Einen Beitrag, der unsere Gesellschaft jünger, bunter, kreativer, friedvoller und zukunftsfähiger macht.“⁴

⁴ Vgl. <https://www.musikschulen.de/aktuelles/fluechtlinge/index.html> (Letzter Zugriff: 20.06.17)

Barrierefreiheit

Die Rendsburger Musikschule kann sich durch den Einbau eines Liftes, finanziert durch eine private Spende und durch den Kreis, neuerdings „barrierefrei“ nennen.

Aktivitäten Rendsburg Musikschule

Musizieren in sozialen Einrichtungen

- Brücke, Hospiz, Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Alzheimergesellschaft

Interkultureller Percussionworkshop

- für Einheimische und Zugereiste

Internationale Jugendbegegnungen

- Ensembles unternehmen Reisen zu Partnergruppen in anderen Ländern und proben gemeinsam, konzertieren und begegnen sich kulturell sowie in den Gastfamilien
- Austausch bisher mit Dänemark, Polen, Ecuador und Norwegen

Teilnahme an Interkultureller Woche

Besonders alle Klassenprojekte und Elementarkurse leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration, da dort viele Kinder aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit unterschiedlichstem sozialem Hintergrund erreicht werden. Durch diese Erfahrung, ein Instrument zu lernen und gemeinsam zu musizieren, bekommen sie einen besonderen Impuls für das Selbstwertgefühl und das Gefühl ein wichtiger Bestandteil der Gruppe zu sei.

Projekte

Spartenübergreifende große Projekte: Orchester / Ensemble plus Ballett plus Kunstwerkstatt (z.B. Die Farbenkönigin, Ophelias Schattentheater, Der Nußknacker, Die Regentrude). Hier erfahren die Kinder und Jugendlichen in dem Lernprozess wie die Künste verzahnt sind, wie eins das andere befruchtet und wie man Teil eines großen Ganzen ist. Jeder hat seine Rolle und Aufgabe – von Klein bis Groß, von Anfänger bis Fortgeschrittener, Solisten und Ensemble, alles ist wichtig für das Gelingen – vor und hinter der Bühne. Etwas gemeinsames „Größeres“ kann entstehen.

Gemeinsame Projekte mit Mitgliedern des Kulturnetzes oder Schulen (z.B. Lange Nacht der Kultur, Interkulturelle Woche, Junge Kultur Festival, Rendsburger Herbst, Stadtteilst, Instrumentenvorstellungen).

Workshops und Fortbildungen

Die Musikschule bietet (oft auch in Zusammenarbeit mit dem Landesverband) als Zusatzangebote Fortbildungsworkshops für Lehrkräfte und Schüler/innn an (z.B. Dirigierkurs, Saxophonworkshops, Bodypercussion, Alexandertechnik, Feldenkrais, didaktische Workshops, Cellofortbildung).

Zahlreiche öffentliche Veranstaltungen

- Vorspiele / Auftritte und Konzerte, Schülerkonzerte, Podium für die Zukunft (Kooperation mit Landestheater), Ensemble und Orchesterkonzerte, Auftritte zu

verschiedenen Anlässen (Weihnachten, Advent, Jubiläen, Festakte, Festivals), Schulkonzerte (Instrumentalklassen),

- Sommerfest, Musikschulnachmittage, Tag der offenen Tür (Schnuppermöglichkeiten),
- Konzerte an unterschiedlichen Orten: Musikschule, Waldorfschule, Christkirche, Jüdisches Museum, Kirchen im Kreisgebiet, Bürgersaal Rendsburg, Musiksaal Volkshochschule,
- Konzerte in Rendsburg und im Kreisgebiet z.B. Collegium Musicum Konzerte in Rendsburg, Eckernförde, Hohenwestedt, Molfsee und Gettorf

4.4 Zusammenfassung

Eine Musikschule setzt in ihrer Ausbildungskonzeption sowohl auf Kontinuität und Langfristigkeit als auch auf Projekte.

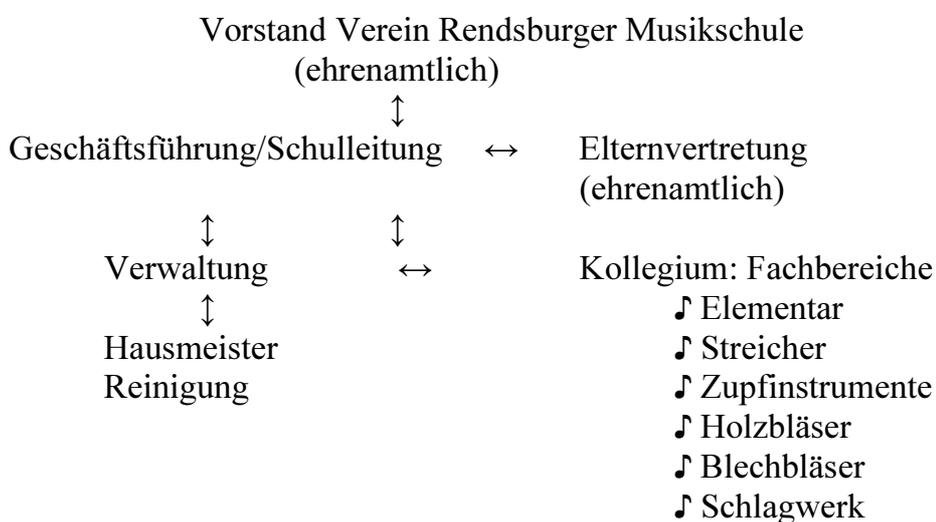
Unbestreitbar ist faktisch, dass die Rendsburger Musikschule im Verbund mit dem gesamten Ausbildungssystem ein Standortfaktor für den gesamten Wirtschaftsraum Rendsburg-Eckernförde ist, weil das vielfältige Schulangebot in Form einer zunehmenden Vernetzung durch Kooperationen den Wirtschaftsraum für mögliche ansiedelnde Unternehmen und für bestehende Unternehmen attraktiver macht. Vielfache Untersuchungen zur Standortwahl zeigen immer wieder auf die Bedeutung der Infrastruktur hin. Dazu gehört das gesamte Schulsystem, also auch eine Musikschule. Unternehmen erwarten bei der Anwerbung von qualifizierten Mitarbeiter/innen eine entsprechende Infrastruktur.

5. Strukturen / Ressourcen: Wie sind wir aufgestellt?

5.1 Träger

Träger der Rendsburger Musikschule ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein.

5.2 Organogramm



- ♪ Tasteninstrumente
- ♪ Gesang
- ♪ Ergänzungsfächer
- ♪ Ensemblefächer
- ♪ sonstige

Gesamtpersonalsituation

- 3,5 Stellen im pädagogischen Bereich (incl. Schulleitung, Stellvertretung),
- 0,5 Stelle (Elementarbereich/Kooperation bis Ende des Jahres befristet),
- 1,5 Stellen plus 1 geringfügige Beschäftigung im Verwaltungsbereich (incl. Geschäftsführung),
- 0,5 Stelle und 1 geringfügige Beschäftigung für Reinigung,
- 2 geringfügig Beschäftigte Hausmeister,
- derzeit ca. 60 Honorarlehrkräfte

Tätigkeitsfelder

Vorstand

Gemeinnütziger Verein: Vorsitz Prof. Hans-Heinrich Kohnke, stv. Vorsitzender Hans-Jürgen Schröder, Helga Gaaz, Hans-Hinrich Blunck, Bernfried Kunz als Schatzmeisterin ist Geschäftsführerin Margareta Wysocki angestellt (s.u.),

Vorstandssitzungen, trifft Beschlüsse nach den Vorlagen der Schulleitung, setzt Personal ein

Schulleitung

Leitungsteam: pädagogische Leitung, Stellvertretende Schulleitung, Geschäftsführung

Pädagogische Leitung

Anette Berchtold: 1 Vollzeitstelle incl. 10 Std. Unterricht / Fortbildung,

- Vermittlung zwischen Vorstand, Kollegium, Eltern, Schüler ect.
- Aufsicht über Gesamtorganisation, Unterrichtsaufsicht (Vertretungen), Schülerverteilungen, Raumplanung,
- pädagogische Entwicklung der Musikschule betreuen, Personalplanung, Fachbereichsleitung der Bläser, Konferenzen planen und leiten (Lehrer, Fachbereiche,
- Einzelgespräche und Beratung, Konfliktlösungen,
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Werbung, Veranstaltungspräsenz, Spendenakquise), Planung Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Großveranstaltungen, Projekte, Schüleraustausch, Konzerte, Veranstaltungen im Kreis), Kooperationspflege und Entwicklung,
- Mitwirkung Berichtsbogen und Mitarbeit Landesverband (Schulleitertagungen, Organisation Fortbildungen), GEMA,
- alle Finanzplanungen, Anträge gemeinsam mit Geschäftsführung abstimmen,
- Ansprechpartner für Kreis und Stadt, Schulen, Kitas, Politik, Serviceclubs, Kooperationspartner,

- kulturelle Netzwerke pflegen, Zweigstellen betreuen und weiterentwickeln, Mitwirkung bei Haushaltsplanung, Gebührenordnung, Honoraren

Stellvertretende Schulleitung

Steffen Heinichen: volle Stelle, davon 10 Std. Leitungsaufgaben, 20 Std. Unterricht,

- Homepage, Broschüren, Flyer, Plakate
- Teilnahme und Vorbereitung Fachbereichsleitersitzungen,
- Leitungsteamkonferenzen,
- Fachbereichsleitung für Zupfinstrumente,
- Schülerkonzert, Jugend musiziert Vorbereitungskonzert,
- Mitwirkung bei Haushalts-, Gebührenordnungs- und Vergütungsplanungen

Geschäftsführung (halbe Stelle)

Margaretta Wysocki:

- Haushaltsplanung und Jahresabschlüsse Rendsburger Musikschule, Buchführung, Haushalt Musikschulstiftung,
- Personalwesen, Honorare berechnen und anweisen, Gehälter für Lohnbüro vorbereiten und anweisen,
- Einzüge der Entgelte, Gebührenordnungen, Vorbereitung und Teilnahme an wichtigen Konferenzen (Leitungsteam, Lehrerkonferenz, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlung),
- Planungen in enger Abstimmung mit Schulleitung,
- Statistiken,
- Landesmittel beantragen und Nachweise erstellen, Berichtsbogen (für Landesverband),
- Zuschüsse beantragen, Verträge, Rechnungen, Gebäude (Rechnungen Wärme, Strom, Verbrauchsmaterial),
- Aufsicht Verwaltung

Verwaltungsmitarbeiter (2 halbe Stellen, 1x 450€)

Büro, Telefon und Publikumsverkehr, Kommunikation / Vermittlung Eltern-Lehrer-Leitung, An- und Abmeldungen, Gruppenzusammenstellungen, Sozialermäßigungen Bildungsgutscheine, Vorbereitung für Entgelte und Honorare, organisatorische Mithilfe, Mithilfe bei Veranstaltungen und Workshops, Datensammlungen für Homepage, vorbereitende Aufgaben für Buchführung und Abrechnungen, Vermietung Instrumente und Bus, Protokolle, Schriftverkehr

2 Hausmeister auf Basis (1 Außenanlage, 1 Innenarbeiten, Veranstaltungen)

2 Reinigungskräfte (1/3-1/2 Stelle und 1 Basis)

Ehrenamtlich (Elternbeirat)

Breites Unterrichtsangebot ist in Fachbereiche unterteilt

Elementar, Streicher, Zupfinstrumente, Bläser (Holz und Blech), Schlagwerk, Tasteninstrumente, Gesang, Ergänzungsfächer (Tanz, Rhythmik, Bildende Kunst, Musiklehre (Theorie/Gehörbildung),...); Ensemblefächer (Orchester, Kammermusik, Big Band,...)

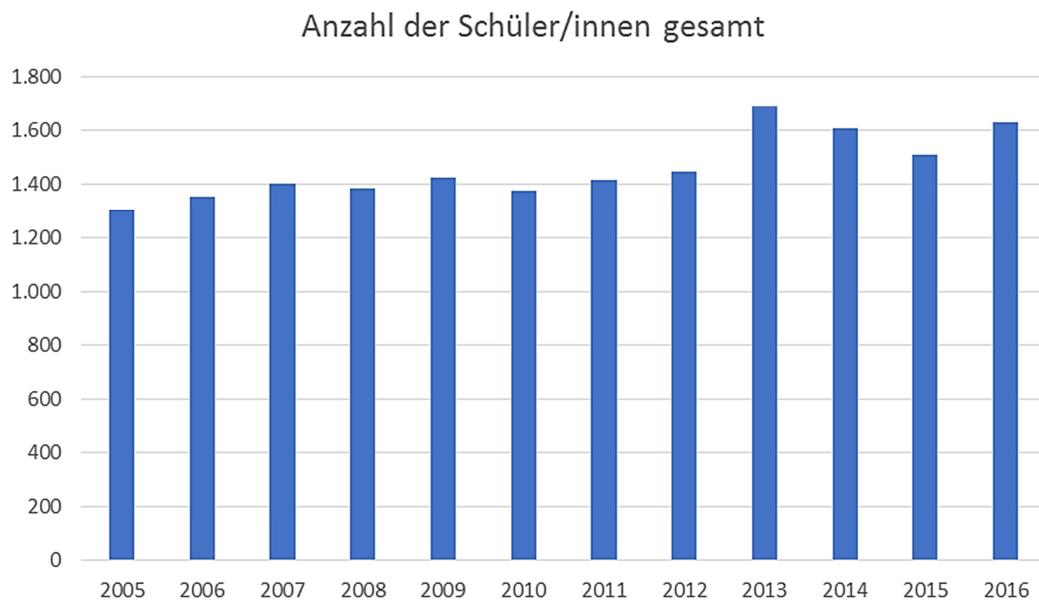
Die einzelnen Fachbereiche haben eine **Fachbereichsleitung**, die dafür zuständig ist, den Fachbereich in der Fachbereichsleitersitzung zu vertreten, Schüler sinnvoll zu passenden Lehrern zu verteilen, Veranstaltungen des Fachbereichs zu planen, Kommunikation zwischen Schulleitung und Lehrkräften des Fachbereichs, Leitung von Fachkonferenzen, um Bedürfnisse zu klären, Absprachen zu treffen, Ziele abzustecken.

5.3 Schülerzahlen / Personalschlüssel

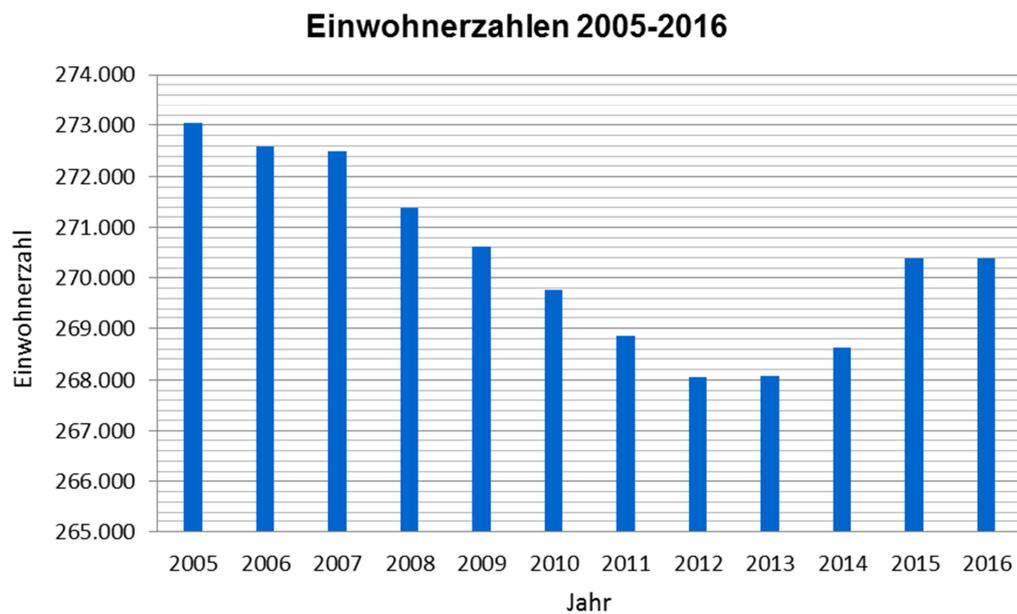
Entwicklung der Schülerzahlen 2005-2016

Entwicklung der Musikschule	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anz. Einwohner	273.039	272.591	272.488	271.393	270.626	269.778	268.846	268.058	268.075	268.628	270.378	270.378
Anzahl der Schüler/innen gesamt	1.306	1.351	1.402	1.386	1.425	1.376	1.417	1.444	1.691	1.606	1.507	1.629
Anzahl der Schüler/innen pro 1000 Einwohner	4,78	4,95	5,14	5,1	5,26	5,1	5,27	5,38	6,3	5,97	5,57	6,02

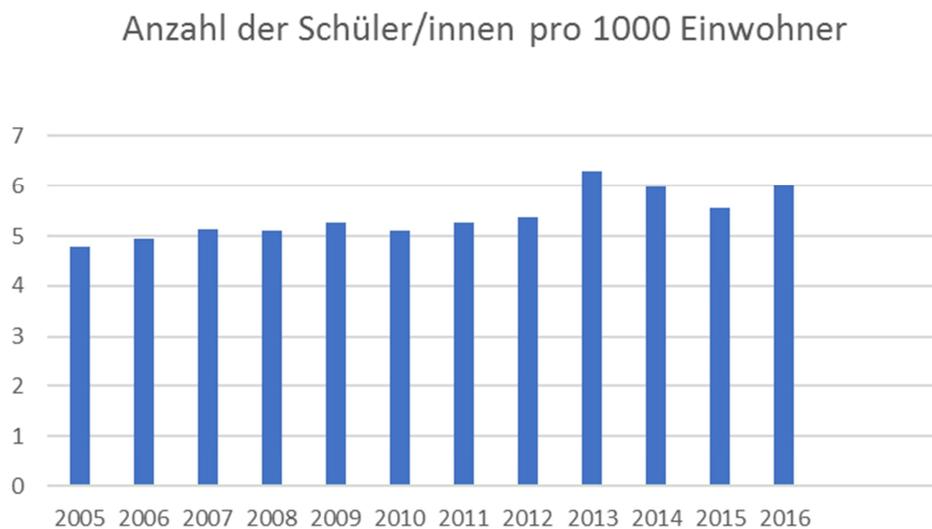
Schülerzahlen gesamt



Einwohnerzahlen gesamt⁵



Anzahl der Schüler/innen pro 1000 Einwohner



Die Anzahl der Schüler/innen ist, trotz der über einen längeren Zeitraum sinkenden Einwohnerzahlen, kontinuierlich gewachsen.

Schülerzahlen pro Fachbereich und Lehrpersonalverteilung

Die Fachbereichsleiter sind nur in wenigen Fällen festangestellte Lehrkräfte (Streicher, Anne Gayed; Bläser, Anette Berchtold; Zupfinstrumente, Steffen Heinichen), z.T. auch das Schulleitungspersonal, die diese Funktion zusätzlich übernehmen, für alle anderen Bereiche sind Honorarkräfte mit einer Zusatzvergütung damit betraut.

⁵ Die Einwohnerzahlen 2016 erscheinen evtl. Anfang 2018, da es beim Statistischen Amt f. Hamburg u. Schleswig-Holstein zu Verzögerungen kommt. 2016 wurden also die Einwohnerzahlen von 2015 zugrunde gelegt. (<https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/methodische-erlaeuterungen/>, Juni 2017)

Lehrpersonal - Verteilung auf Fachbereiche - jeweilige Schülerzahl - Stand 2016

Fachbereiche	Angestellte	Honorarkräfte	Schülerzahl	Jahreswochenstunden
Elementar (Babygarten, Musikgarten, Musikalische Früherziehung)	0,5-Stelle, bis Jahresende befristet	3	337	30
Streicherbereich (Violine, Viola, Cello, Kontrabass)	2 x 0,5-Stellen (Cello, incl. Fachbereichsleitung, Violine)	10	236	115
Zupfinstrumente (Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline, Banjo)	1 Stelle (incl. Stellvertretende Schulleitung (10 Std.) und Fachbereichsleitung) und 0,5-Stelle Gitarre	6	153	77
Holz- und Blechbläser (Blockflöte, Flöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott, Trompete, Posaune, Horn)	1 Stelle (incl. Schulleitung und Fachbereichsleitung)	17	177	82
Schlagwerk (Schlagzeug, Pauken, Marimba, Vibraphon, Mallets)	0	6	151	115
Tasteninstrumente (Klavier, Akkordeon, Keyboard, Cembalo)	0	9	320	170
Gesang (Klassik, Pop)	0	6	87	47
Ergänzungsfächer (Tanz, Theorie, Kunstwerkstatt,	0	3	268	32
sonstige Unterrichtsformen (Instrumentenkarussell, Bläserklassen, Streicherklassen,...)	von oben schon genannten Festangestellten und/oder Honorarkräften übernommen		295	28
Ensembles (Orchester, Chöre, Big Band,...)	Von oben schon genannten Festangestellten oder Honorarkräften übernommen		399	50

Die neue befristete 0,5-Stelle im Elementarbereich ist mit 15 Stunden Arbeit in Kitas und Grundschulen bereits voll und ganz ausgelastet – hier ist schon kein Spielraum mehr.

In allen pädagogischen Einrichtungen werden hochqualifizierte Kräfte benötigt. Alle VdM-Musikschulen müssen diesen Nachweis erbringen. Im Jahr 2015 waren in den schleswig-holsteinischen Musikschulen 48 TVöD und BAT-Angestellte vollbeschäftigt und 246 Angestellte teilzeitbeschäftigt, pro Musikschule also 14 Personen. In Rendsburg sind es sieben Ganz- und Teilzeitbeschäftigte im Musikbereich. Bei den Honorarkräften sind es im Landesdurchschnitt 38 Kräfte/Musikschule, in Rendsburg im Schnitt der letzten Jahre rd. 65 Personen.

Schülerzahlen - Bundesstatistik

Schülerzahl und Altersverteilung

Landesverband	Elementarbereich bis 5 Jahre		Primarbereich 6 bis 9 Jahre		Sekundarstufe I 10 bis 14 Jahre		Sekundarstufe II 15 bis 18 Jahre		Erwachsene						Summe		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	19 bis 25 Jahre		26 bis 60 Jahre		über 60 Jahre			o. Altersangabe	
									Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%
Baden-Württemberg	59.043	20,29	85.880	29,51	79.158	27,20	32.564	11,19	6.717	2,31	9.445	3,25	2.637	0,91	15.595	5,36	291.039
Bayern	28.672	14,95	62.304	32,48	51.919	27,07	21.667	11,30	4.978	2,60	11.231	5,86	3.367	1,76	7.670	4,00	191.808
Berlin	12.154	22,31	12.064	22,15	11.431	20,99	5.454	10,01	3.850	7,07	6.750	12,39	1.453	2,67	1.314	2,41	54.470
Brandenburg	8.762	18,58	12.008	25,47	13.429	28,48	5.804	12,31	1.053	2,23	3.733	7,92	783	1,66	1.580	3,35	47.152
Bremen	409	9,57	1.095	25,63	1.322	30,95	581	13,60	103	2,41	240	5,62	114	2,67	408	9,55	4.272
Hamburg	1.197	6,69	10.119	56,58	4.113	23,00	1.388	7,76	490	2,74	208	1,16	123	0,69	245	1,37	17.883
Hessen	15.259	16,33	27.009	28,90	26.020	27,84	9.561	10,23	2.899	3,10	7.455	7,98	2.331	2,49	2.914	3,12	93.448
Mecklenburg-Vorpommern	4.236	18,12	6.133	26,24	6.431	27,51	3.258	13,94	652	2,79	2.058	8,81	397	1,70	208	0,89	23.373
Niedersachsen	32.828	23,00	41.823	29,30	34.488	24,16	13.006	9,11	2.911	2,04	7.214	5,05	2.813	1,97	7.667	5,37	142.750
Nordrhein-Westfalen	38.803	11,96	129.820	40,00	78.377	24,15	28.044	8,64	7.573	2,33	14.888	4,53	4.772	1,47	22.446	6,92	324.523
Rheinland-Pfalz	10.936	19,18	14.613	25,62	15.487	27,16	6.869	12,04	2.086	3,66	3.523	6,18	935	1,64	2.581	4,53	57.030
Saarland	1.936	24,26	2.489	31,19	1.799	22,54	810	10,15	249	3,12	492	6,16	153	1,92	53	0,66	7.981
Sachsen	11.974	17,68	20.720	30,59	17.496	25,83	8.782	12,97	1.700	2,51	2.950	4,36	418	0,62	3.690	5,45	67.730
Sachsen-Anhalt	3.697	15,77	6.118	26,10	7.069	30,16	3.270	13,95	590	2,52	1.839	7,85	360	1,54	497	2,12	23.440
Schleswig-Holstein	5.213	14,02	9.137	24,57	10.655	28,65	4.287	11,53	1.616	4,35	3.684	9,91	1.464	3,94	1.131	3,04	37.187
Thüringen	4.073	14,17	8.419	29,28	8.399	29,21	4.240	14,75	761	2,65	2.271	7,90	384	1,34	205	0,71	28.752
Bundesrepublik insgesamt	230.192	16,93	449.751	31,83	367.593	26,02	149.585	10,59	38.228	2,71	77.781	5,51	22.504	1,59	68.204	4,83	1.412.838

© VdM – Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2016

Die Schülerzahl lag im Kalenderjahr 2015 bei über 1,41 Millionen. Über 737.000 weibliche Schülerinnen stehen ca. 552.000 männlichen Schülern gegenüber. Zu über 123.000 Schülern wurden keine Angaben zum Geschlecht gemacht.

Die Musikschüler im Vorschulalter (Elementarbereich) stellen in etwa die Neuanmeldungen zur musikalischen Früherziehung und zu den musikalischen Angeboten für Kinder unter 4 Jahren dar, deren Teilnehmer dann natürlich auch in den Primarbereich „hineinwachsen“. Der prozentuale Anteil von 16,9% der Gesamtschülerzahl liegt leicht über dem des Vorjahres. Gerade im Grundstufenbereich können im Sinne einer demokratischen Chancengerechtigkeit kaum genug Anstrengungen unternommen werden, die Schülerzahl zu vermehren.

Ein möglichst früher Einstieg in die Musik erhöht nicht allein den Erfolg eines eventuellen späteren Instrumentalunterrichts und Musizierens, sondern fördert insgesamt die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes und erzeugt von frühester Kindheit an Transfereffekte, was bereits seit einiger Zeit wissenschaftlich belegt ist.

Wer dann ein Instrument erlernen will, bleibt auch nach den Grundstufenangeboten weiter in der Musikschule, so dass der Anteil der Grundschul Kinder (Primarbereich) mit knapp 32% recht groß ist. Die Alterspyramide der Musikschulen nimmt dann kontinuierlich ab. Die Altersgruppe der Sekundarstufe I ist mit 26% zwar noch vergleichsweise groß, wobei hier jedoch eine längere Erfassungsspanne (5 Jahre) zugrunde liegt als im Primarbereich oder in der Sekundarstufe II (jeweils 4 Jahre). Wenn auch nur relativ wenige Schüler/innen bis zur Volljährigkeit (Sekundarstufe II) an den Musikschulen bleiben (ca. 10,6%), bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die anderen gar nicht mehr musizieren. Der Ausbildungsweg an einer Musikschule kann jederzeit

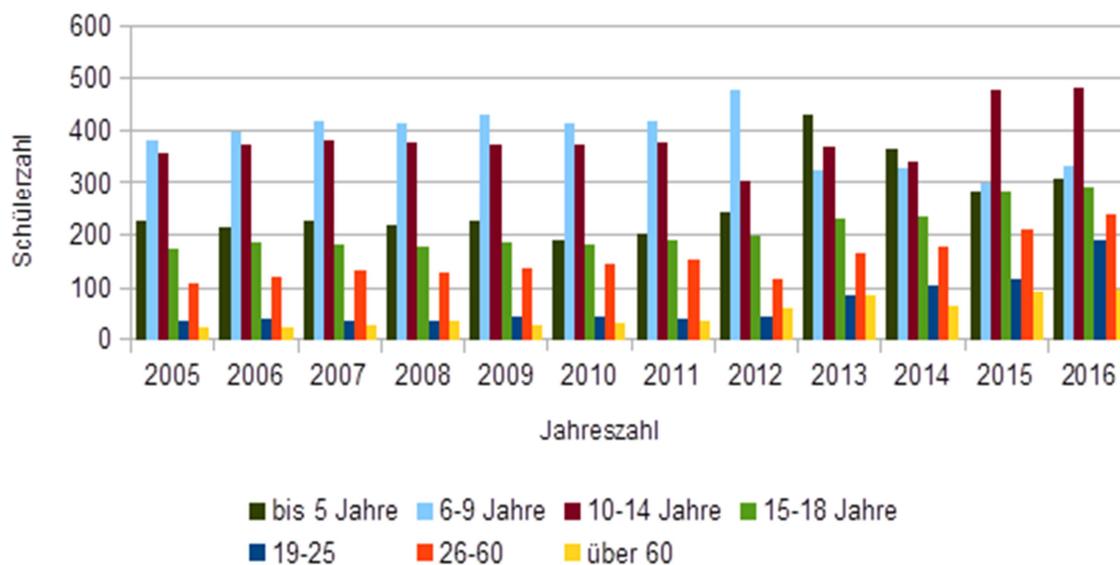
auf dem erreichten Stand verlassen werden, um dann in Schulorchestern, Musikvereinen, Chören, Spielgruppen usw. auch ohne weiteren Instrumentalunterricht musizieren zu können.

Der Anteil der Erwachsenen stabilisiert sich bundesweit schon seit vielen Jahren bei etwa 10% der Schüler/innen. Dabei wird sichtbar, dass insbesondere die älteren Erwachsenen, mit stetigen Zuwächsen bei den Senioren (über 60 Jahre), sich dem aktiven Musizieren unter der kompetenten Anleitung der Musikschulen zuwenden. Eltern werden durch ihre Kinder, die begeisterte Musikschüler sind, zum Musizieren motiviert, ebenso ehemalige Musikschüler, die nach einer Pause ihr früher erlerntes Instrument wieder aufnehmen, ältere Neuanfänger, Senioren, die sinnvolle Lebensgestaltung und soziale Kontakte durch das Musizieren suchen. Die Musikschule ist ein Ort, an dem das „lebenslange Lernen“ praktiziert wird.

Zum Vergleich: Schülerzahlen Rendsburger Musikschule nach Altersgruppen

	bis 5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-18 Jahre	18-25 Jahre	26-60 Jahre	ab 61 Jahre
2016	307	333	482	293	191	237	95
2015	282	300	478	282	118	209	91
2014	363	328	340	233	103	176	65
2013	428	326	371	232	86	165	83
2012	243	479	303	198	45	118	58
2011	201	416	379	191	41	154	35
2010	189	412	373	182	43	145	32
2009	226	428	374	187	42	139	29
2008	218	413	376	179	36	129	35
2007	226	416	381	182	35	134	28
2006	214	396	374	186	38	121	22
2005	227	382	357	175	35	107	23

Schülerzahlen nach Altersgruppen



Rendsburger Musikschule 2015-2016

2016	15,84%	17,18%	24,87%	15,11%	9,85%	12,23%	4,9%
2015	16,02%	17,04%	21,59%	16,02%	6,7%	11,87%	5,17%

Schleswig-Holstein 2015

2015	14,2%	24,57%	28,65%	11,53%	4,35%	9,91%	3,94%
------	-------	--------	--------	--------	-------	-------	-------

Bundesweit 2015

2015	16,93%	31,83%	26,02%	10,59%	2,71%	5,51%	1,59%
------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	-------

Bemerkungen

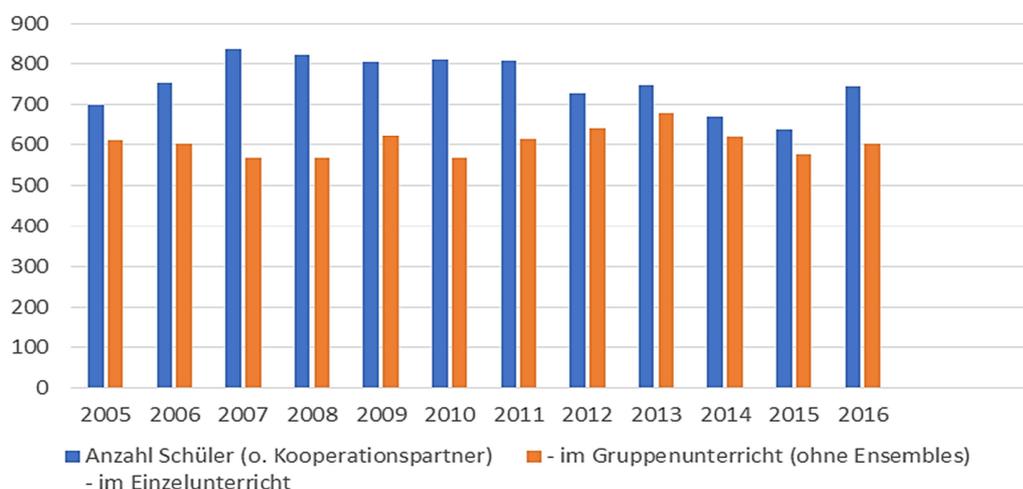
Schüler bis zu 5 Jahren werden z.T. noch durch Kita-Kooperationen erreicht, dadurch lassen sich einige Einbußen infolge längerer Kita-Zeiten auffangen.

6-9 Jahre: vergleichsweise weniger Schüler prozentual als im Bundes- und Landesdurchschnitt. Mögliche Begründung: Viele Kinder aus dem Früherziehungsbereich laufen in Gruppen extern in Kitas, vergleichsweise wenig können dann in günstigen weiterführenden Angeboten vor Ort weitermachen, Fahrprobleme berufstätiger Eltern. Die insgesamt sinkenden Schülerzahlen im Elementarbereich (s.u.) erklären sich auch aus dem allgemeinen Schülerrückgang. Mühsam werden die Schüler etwas später zurzeit wieder „eingefangen“.

10-14 Jahre: starker Anstieg ab 2015. Das ist ein Ergebnis der Grundschulkooperationen (Schüler machen weiter).

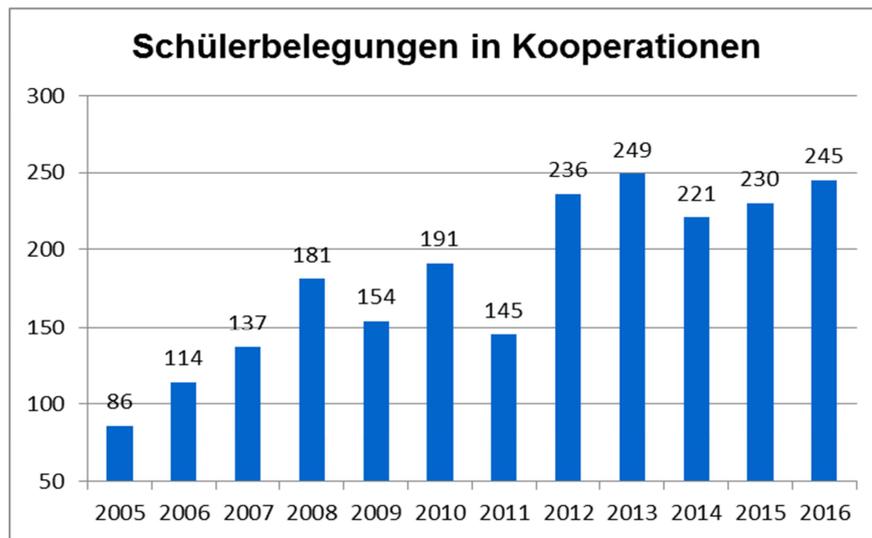
Schülerzahlen Einzel- und Gruppenunterricht 2005-2016

Entwicklung der Musikschule	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Schüler (o. Kooperationspartner) - im Einzelunterricht	698	751	836	820	805	809	806	726	746	670	637	744
- im Gruppenunterricht (ohne Ensembles)	608	600	566	566	620	567	611	641	679	618	576	601

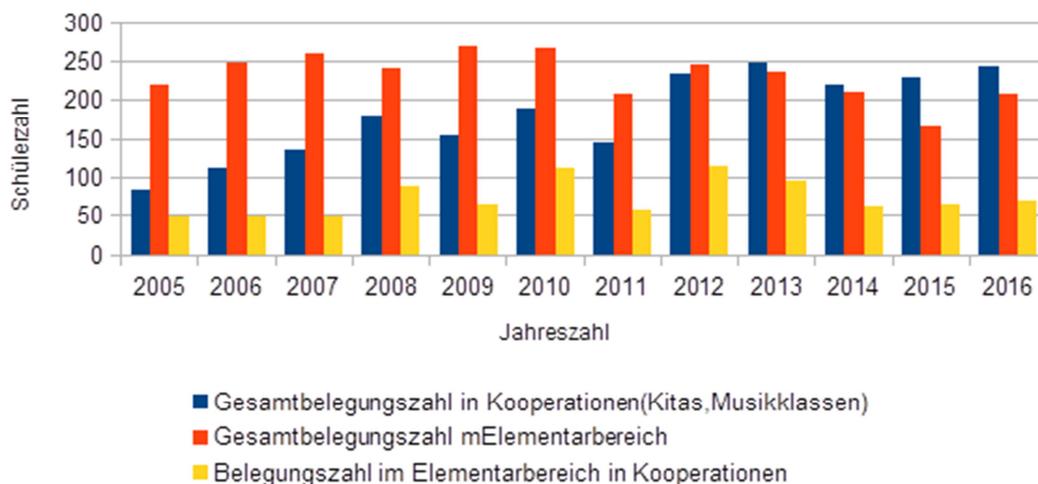
Schülerzahlen Einzel- und Gruppenunterricht

Im Vergleich zu den früheren Jahren hat sich die Ausgewogenheit zwischen Einzel- und Gruppenunterricht deutlich verbessert.

Schülerbelegungen in Kooperationen (Kita, Musikklassen) 2005-2016



Schülerzahl im Elementar und Kooperationsbereich



Die Musikschule hat den Trend zu längeren Betreuungszeiten in Kita und Schule erkannt (und die damit verbundenen Gefahren für die „Grundsäule“ musikalische Früherziehung, die Kinder können aufgrund längerer Betreuungszeiten nicht mehr teilnehmen) und kontinuierlich ihr Kooperationsangebot ausgebaut. 2005 waren noch 86 Kinder in den Kita-Kooperationen bzw. Musikklassen, heute sind es 245. Ein erster Aufwärtstrend war mit dem Beginn der Bläserklassen zu bemerken (2007 1. Bläserklasse, 2008 2. Bläserklasse). 2008 ist eine erste Spitze, da damals außerdem mit dem sogenannten „Festivaltaler“ = Projektgebundene Landesmittel, eine Früherziehungsmaßnahme in Eckernförde finanziert wurde.

2011 sanken die Zahlen, weil ein wichtiger Kooperationspartner (Kita Regenbogen) das Angebot in der Kita nicht mehr finanzieren konnte. 2012 aber stiegen die Zahlen wieder, dies ist der Beginn der Streicherklassen und später auch Percussionklassen in der Grundschule Neuwerk.

Trotz all dieser Anstrengungen ist der Gesamtanteil der Schüler/innen der **musikalischen Grundausbildung** von 221 Schülern 2005 auf 208 Schülern 2016 leicht gesunken, bei insgesamt steigenden Gesamtschülerzahlen. Für die Qualität und die

fundierte Ausbildung von Anfang an ist dies ein Grund zur Besorgnis, denn wir sehen es als wichtiges Ziel an – und ein Grundrecht der Kinder – diese Elementarbildung möglichst vielen Kindern zugute kommen zu lassen. Wie wichtig dies für die Entwicklung der Kinder ist, davon sprechen zahlreiche Studien. Die bisherigen Kooperationen im Kitabereich können dies nicht auffangen. Insgesamt werden heute deutlich mehr Schüler/innen durch die Kooperationen erreicht, nicht jedoch im Elementarbereich. Dort ist der Schwund durch die längeren Betreuungszeiten der Kinder, die Berufstätigkeit beider Eltern sichtbar. Hier reicht unsere Anzahl an Kooperationen mit Kitas bei weitem nicht aus, um die Kinder zuverlässig zu erreichen.

Die Gesamtzahl der erreichten Schüler in Kooperationen liegt noch deutlich höher, da in oben genannten Zahlen die durch Projekte und einmalige Aktionen erreichten Schüler/innen nicht aufgeführt sind.

Die Teilnahme an den Ensemblefächern ist bei wachsender Gesamtschülerzahl einigermaßen konstant (250-300 Schüler), auch bei den Ergänzungsfächern (Rhythmik, Musiklehre, Tanz, bildende Kunst) liegt der Wert konstant zwischen 110 und 160 Schülern, derzeit 151. Die Teilnehmerzahl bei den Ensemblefächern konnte konstant gehalten werden, im Vergleich zu der Gesamtschülerzahl ist sie jedoch leicht sinkend. Dies ist u.a. auf die höhere Belastung der Schüler/innen durch G8 zurückzuführen und die damit geringere Bereitschaft „Zusatzaufgaben“ wahrnehmen zu können.

Die Musikschule finanziert die Ensemblearbeit, jedoch steht der Einsatz der Lehrkräfte für die Ensemblearbeit damit in keinem Verhältnis. Diese Situation ließe sich nur durch festangestellte Lehrkräfte verbessern und einer grundsätzlich besseren finanziellen Ausstattung. Gerade die Ensemblearbeit erachten wir als Musikschule für extrem wichtig, denn das gemeinsame Musizieren sollte schließlich ein wesentliches Ziel sein.

Mit der Gründung der Rendsburger Musikschule erhielten rd. 300 Schüler/innen Musikunterricht, in den 90er Jahren stieg die Zahl auf rd. 700 bis 800 Schüler/innen und heute liegt die Zahl bei rd. 1.400 Schüler/innen. Davon kommen rd. 30% aus dem Stadtgebiet und 70% aus dem Kreisgebiet. Das wurde möglich durch neun errichtete Außenstellen und durch Kooperationen mit verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten im Kreisgebiet. Die relativ stabile Zahl der Schüler/innen zeigt, dass es bisher gelungen ist, einen höheren Anteil eines Geburtenjahrganges für den Musikunterricht zu gewinnen, weil ansonsten die Schülerzahl demografisch bedingt gesunken wäre. Die Entwicklung der Ganztagschulen lässt jedoch den Anteil von Schüler/innen ab 15 Jahre deutlich sinken. Eine stärkere Integration / Kooperation der Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen wird damit immer dringlicher.

In Schleswig-Holstein erhalten rd. 37.000 Schüler an Musikschulen Unterricht, d.h. im Durchschnitt werden pro Schule rd. 1.760 Schüler/innen unterrichtet. Rendsburg liegt somit von der Größenordnung her betrachtet im oberen Drittel aller Musikschulen.

Personalzusammensetzung und Schülerzahlen in Rendsburg

	Vollzeitbeschäftigte	Honorarkräfte	Schüler/innen
1995-2000	6	42	ca. 800
2015/16	4,5	65	ca. 1.600

5.4 Raumnutzungskonzept

Mit dem Gebäude Berliner Str. 1 freuen wir uns, ein sehr schönes repräsentatives und zweckmäßiges Gebäude für unsere Musikschularbeit nutzen zu dürfen. Besonders positiv hervorzuheben ist der jederzeit möglich Zugriff auf die Räume (auch am Wochenende für Proben oder Unterrichte und kleine Konzerte), das „Flair“, und die deutlich verbesserte Instandhaltungssituation seitdem das Gebäude wieder in alleiniger Kreisverantwortung liegt.

Das Gebäude wird mietfrei genutzt, nur sogenannte Klein-Reparaturen bis 5.000€ jährlich sind von der Musikschule zu tragen. Ebenso natürlich alle Gebäude und Raumkosten, wie z.B. Wärme, Strom, Wasser, Versicherungen,....

Im Keller findet der Unterricht der Rock/Pop-Abteilung statt, im Erdgeschoss sind das Büro, Aufenthaltsraum, Kunstwerkstatt, Musiktherapie, Lehrerzimmer. Im 1. und 2. Stock findet in allen Räumen Unterricht statt. Insgesamt stehen ca. 25 Unterrichtsräume zur Verfügung.

Der Fabio- Dorigo Saal ist extrem ausgelastet, da es der einzige größere Raum ist und für die Klassenunterrichte, Orchesterproben, Klassenvorspiele/Konzerte, und Ballett genutzt wird- hier ist überhaupt kein „Spiel“ mehr. Hier ist ein Problem, da wir für einige Gruppen dringend flexiblere Nutzungszeiten bräuchten:

- Ensembleproben- müssen öfter Zusatztermine wahrnehmen können (scheitert oft am Raum)
- Ballettraum ist viel zu klein, ein Ausweichen auf den Saal, jedoch nicht immer möglich
- Raum für Klassenvorspiel..., zu oft genutzt, kaum Termine frei

Unser Wunsch ist: Einen zweiten größeren Raum im 2. Stock durch Zusammenlegung von zwei Mini-Räumen, dafür dann ein oder zwei Toiletten zu Unterrichtsräumen umzubauen. Anmerkung: Durch die frühere Nutzung des Gebäudes als Krankenhaus stehen viele groß dimensionierte Toilettenräume zur Verfügung. Alternativ wäre natürlich ein Anbau als Konzert- und Probensaal das Optimale.

Drei Raumpläne der Rendsburger Musikschule wurden dem Anhang beigelegt.

Weiteres Problemfeld – Räume in Zweigstellen

Hier wäre es wünschenswert in jeder Zweigstelle einen bis zwei (je nach Zweigstellengröße) eigene Räume zu haben, wo Material und Instrumente gelagert werden können und jederzeit nach den Stundenplänen der Schüler/innen und Möglichkeiten der Lehrer/innen Unterricht stattfinden kann.

Dies ist z.T. in Molfsee und Eckernförde gegeben, jedoch nur für einen Raum. Der Bedarf wäre: je zwei Räume.

In den übrigen Stellen nutzen wir an einzelnen Tagen Räume in Schulen oder Kitas oder anderen Gebäuden der Gemeinde. In kleinen Gemeinden ist dies auch ausreichend.

5.5 Unterrichtsausstattung / Finanzen

Die Unterrichtsräume sind im Laufe der Jahrzehnte mit Instrumentarium durch Musikschuleigenleistung ausgestattet. Im Haushalt ist hierfür jährlich ein Betrag von ca. 4.000€ angesetzt. Instrumente müssen auch überholt, repariert oder ersetzt werden, ca. 4.000-6.000€ jährlich.

Viele Instrumente sind veraltet, doch dies ist in Anbetracht der Preise für Flügel oder Klaviere oder z.B. Schlagzeuge nur sehr langsam möglich zu erneuern. Der Haushaltsansatz ist hierfür viel zu gering. Hier sind wir auf Spenden und Sonderlösungen angewiesen.

Das Mobiliar der Räume wurde auch mit eigenen Mitteln angeschafft, mit Ausnahme des Musiksaales, dementsprechend aber sehr einfach und vielfach mit „second-hand-Charakter, ebenso Arbeitsmittel wie z.B. CD-Player, Medien, Künstlerbedarf, Ballettstangen, Spiegel,...) Im Haushalt stehen dafür jährlich 4.000€ zur Verfügung.

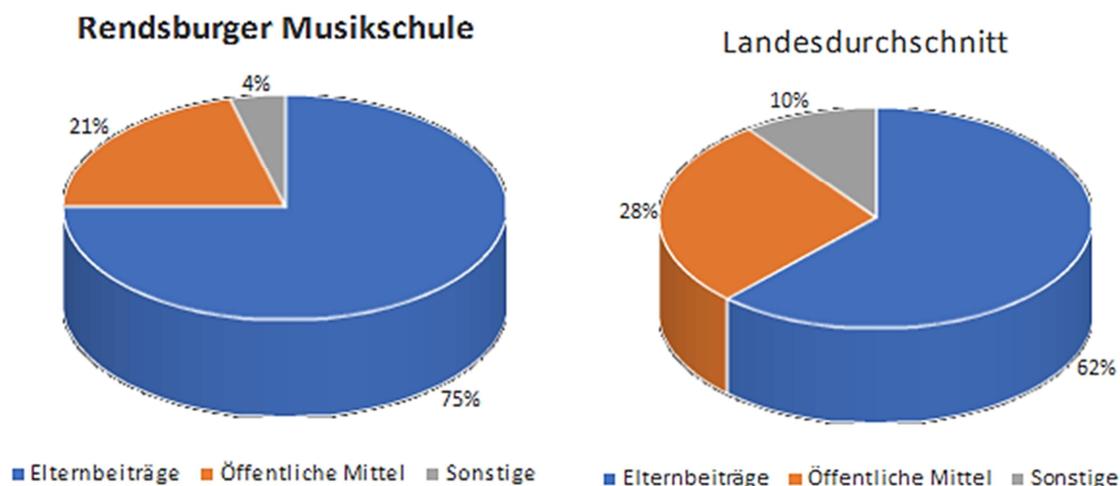
Des Weiteren verfügen wir über eigene Lehinstrumente (Violinen, Celli, Kontrabässe, Gitarren, Klarinetten, Trompeten, Saxophone, Querflöten, Gitarren,...), die gegen eine kleine Gebühr vermietet werden. Für die Lehinstrumente ist eine Instrumentenversicherung abgeschlossen. Regelmäßig beschafft die Musikschule auch Notenmaterial für die Ensemblearbeit oder Leihmaterial für die Orchester.

Das Büro muss natürlich auch ausgestattet sein, hier fallen jährlich für Bürobedarf, Porto, Fernsprechgebühren, Fotokopierkosten rd. 4.000€ an. Ebenso werden die Utensilien für die Reinigung und Sanitäranlagen oder Hausmeisterbedarf (Werkzeuge oder Gartengeräte) angeschafft. Ein hoher Posten fällt auch für die laufenden Ausgaben für z.B. Werbung (Plakate, Anzeigen, Homepage) an.

Der Jahresabschluss 2016 befindet sich im Anhang.

6. Finanzen

6.1. Finanzierung – Aufteilung / Entwicklung



Die Ausnahmesituation der Rendsburger Musikschule zeigt sich nicht nur im geringen Anteil von festangestelltem Personal, sondern beinahe zwangsläufig ebenfalls bei der Finanzierung. Laut Dokumentation des Landesverbandes der Musikschulen betrug im

Jahr 2015 das Finanzvolumen im Bereich der Musikschulen 18,5 Millionen Euro. Über Unterrichtsgebühren leisteten davon die Eltern und Schüler 62,5%, in Rendsburg sind es 75%. Die öffentliche Förderung umfasste im Landesdurchschnitt 27,6%, in Rendsburg mit 21% deutlich weniger.

Der relativ geringere Wert sonstiger Einnahmen erklärt sich aus folgenden Gründen. Einmal ist das Spendenaufkommen sehr stark schwankend und darüber hinaus sind die Erträge aus der Stiftung Rendsburger Musikschule auf Grund des geringen Zinsniveaus dramatisch rückläufig. Die Stiftung wurde im Jahre 2007 gegründet. Das wesentliche Stiftungskapital stammt aus Zuweisungen der ehemaligen Sparkasse Eckernförde an den Kreis, der uns dann einen namenhaften Betrag zur Verfügung gestellt hat. Zurzeit liegt das Stiftungskapital bei rund 200.000€.

6.2. Gebühren

Gebühren im Durchschnitt bundesweit

Unterrichtsgebühren Grundfächer/Instrumental- und Vokalfächer (Jahresgebühr)

Fach	€*	von	bis	€
Angebote für Kinder unter 4 Jahren (60 Minuten)	303	59	-	747
Musikalische Früherziehung (60 Minuten)	290	82	-	640
Musikalische Grundausbildung (60 Minuten)	303	10	-	740
Singklassen (60 Minuten)	179	10	-	2.340**
Einzelunterricht (45 Minuten)	979	338	-	1.884
2 Schüler (45 Minuten)	550	170	-	1.092
3 Schüler (45 Minuten)	422	146	-	816
4 Schüler (45 Minuten)	368	102	-	810
mehr als 4 Schüler (45 Minuten)	333	102	-	858
Kombiunterricht (45 Minuten)	605	96	-	1.440

* Durchschnittsbetrag

** Maximalwert = Tölzer Knabenchor

© VdM – Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2016

Die Tabelle zu den Unterrichtsgebühren weist die durchschnittliche Jahresgebühr sowie die real ermittelten Minimal- und Maximalwerte (Gebührensprengen) aus. Gesamtstatistisch sind – wie seit einigen Jahren – auch in diesem Berichtszeitraum leichte Gebührenerhöhungen zu verzeichnen. Musisch-kulturelle Bildung in der Musikschule wird für die Bürger/innen immer teurer. Wenn sich jedoch tatsächlich nur Wohlhabende den Unterricht leisten können, besteht die Gefahr, dass Musikschulen ihren Bildungsauftrag nur noch unzureichend wahrnehmen können. Eine zureichende öffentliche Förderung ist also unabdingbar. Die kultur- und bildungspolitische Folgerung muss sein, Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich Gelegenheit zu kontinuierlicher und möglichst individueller Förderung durch Musik zu geben, unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen des Elternhauses.

Die gesellschaftliche Aufgabe der Musikschulen erfordert im Sinne demokratischer Chancengerechtigkeit, dass die musikalische, persönlichkeitsbildende und Sozialkom-

petenz entwickelnde Wirkung gerade in der frühen Musikerziehung nicht durch finanzielle Hürden für bestimmte Bevölkerungsgruppen erschwert wird. Glücklicherweise liegt die monatliche Gebühr bei den Grundfächern überwiegend noch unter 25€.

Unterrichtsgebühren Rendsburger Musikschule im Vergleich zu Bund

Entgeltordnung

gültig ab 1.1.2017

§ 1 Entgelt für den Musikunterricht

	€ pro Monat			
	Kinder/Jugendliche	Erwachsene		
Babygarten 30 Min.	23,00	---		
Musikgarten 45 Min.	28,00	---		
Musikalische Früherziehung (MFE) 60 Min.	35,00	---		
Musikalischer Grundkurs 60 Min.	35,00	---		
Ballett und Tanz	34,00	41,00		
Kunstwerkstatt 90 Min.	39,00	49,00		
Gruppenunterricht*				
30 Min. pro Woche	2 Schüler	40,00	---	
45 Min. pro Woche	2 Schüler	60,00	70,00	
	3 Schüler	49,50	58,00	
	ab 4 Schüler	37,50	---	
Instrumenten-Karussell		52,00	---	
	60 Min. pro Woche	2 Schüler	80,00	93,00
		3 Schüler	66,50	83,00
		4 und mehr Schüler	50,50	63,50
Einzelunterricht*				
30 Min. pro Woche		66,00	74,00	
45 Min. pro Woche		99,00	110,00	
60 Min. pro Woche		132,00	148,00	
45 Min. 14-tägig		49,50	55,00	
60 Min. 14-tägig		66,00	74,00	
Orchester und Chor				
		10,00	10,00	
Schüler der Musikschule, mit Ausnahme des Chorbereiches, sind von dieser Gebühr befreit.				

* Das Entgelt für Gruppen- und Einzelunterricht (außer Instrumentenkarussell) schließt je 1 x wöchentlich Ensembleunterricht und Musiktheorie ein.

Gebühren für Projekte und Seminare werden nach Dauer und Kostenintensität gesondert berechnet.

Das Unterrichtsentsgelt ist ein auf zwölf Kalendermonate verteiltes Jahresentsgelt.

Bei Nichtabbuchbarkeit wird im folgenden Monat nachgebucht (inkl. Bankgebühr).

Stand: 1. Januar 2017

Gebühren

Die Gebühren der Rendsburger Musikschule werden alle zwei Jahre leicht erhöht (im Schnitt 2-3%). Um den Gruppenunterricht attraktiver zu gestalten, wurde der Einzelunterricht in den letzten Jahren prozentual mehr erhöht als der Gruppenunterricht.

Im Bereich musikalische Früherziehung liegen wir vergleichsweise hoch (Jahresgebühr 420€ im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit rund 300€). Dies ist jedoch bei der derzeitigen Gesamtfinanzierung der Musikschule nicht anders lösbar.

Sozialstaffel

Die Rendsburger Musikschule gewährt auf Vorlage eines Nachweises **30% Sozial-Ermäßigungen**, sowie 15-30% Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen. Seit 2011 können auch Bildungsgutscheine angerechnet werden. Die Zahl der Bildungsgutscheine pro Jahr ist von 18 auf 31 im Jahr 2016 angewachsen. Insgesamt ist die Höhe der jährlichen Summe der Ermäßigungen seit einigen Jahren relativ stabil bei ca. 30.000€ pro Jahr.

6.3 Tarife - Honorare

Für die angestellten Mitarbeiter gelten eigene Haustarife, weil die Musikschule die üblichen Tarife und Tarifsteigerungen nicht finanzieren konnte.

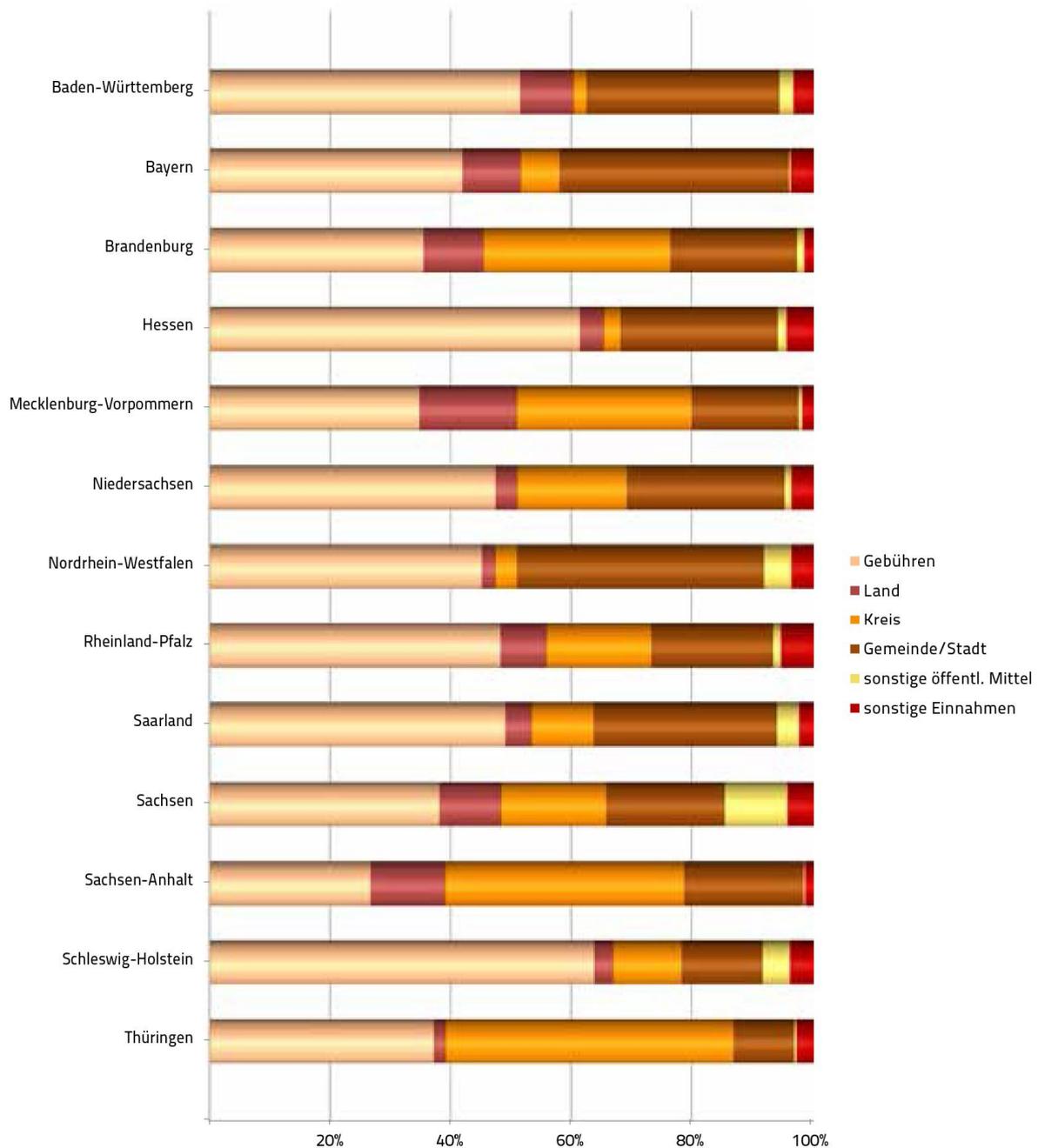
Die Honorare der Honorarkräfte werden auch alle zwei Jahre – jeweils ein Jahr nach der Gebührenerhöhung vorsichtig um ca. 2% im Schnitt angehoben.

Im angehängten Jahresabschluss 2016 sind die Ausgaben für Honorare und Gehälter zu ersehen.

Allgemein lässt sich zu der Finanzierung von Musikschulen sagen:

Öffentliche Mittel für Musikschulen sind keine „Subventionen“, sondern zutreffender eher als „Investitionen“ zu verstehen. Aus kultur-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Sicht handelt es sich jedoch um eine „Förderung“. Diese fällt im einzelnen Fall sehr unterschiedlich aus und ist zunächst offenbar ein Indikator für den Stellenwert, den die Musikschule in der Kommunalpolitik hat.

Anteile am Gesamtetat



Auf eine Differenzierung der öffentlichen Mittel für Berlin, Bremen und Hamburg wurde verzichtet, da keine eindeutige Zuordnung (Landesmittel oder kommunale Mittel) möglich ist.

© VdM – Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2016

Die Grafik „Anteile am Gesamtetat“ lässt erkennen, dass ein hoher Landesanteil zu-
meist direkt mit niedrigen Gebühren korreliert und umgekehrt. Die vom VdM seiner-
zeit vorgeschlagene und in die Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission als
Zielsetzung eingegangene „Drittelfinanzierung“ der Musikschulen aus Gebühren,
kommunalen und Landesmitteln wird in keinem Landesverband erreicht. Auf der
anderen Seite geht eine sehr geringe Landesförderung wie z.B. in Hessen und in

Schleswig-Holstein überproportional zu Lasten der Teilnehmer, wenn dies nicht wie z.B. in Nordrhein-Westfalen die Kommunen abfangen.

Finanzierung

Finanzierung im Bundesvergleich

Mitgliedschulen im VdM müssen als gemeinnützige Einrichtungen einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen. Musikschulen können und sollen als Bildungsanbieter nicht „gewinnorientiert“ arbeiten, haben jedoch in den letzten Jahren größte Anstrengungen unternommen, ihre Wirtschaftlichkeit (den „Kostendeckungsgrad“) zu verbessern. Der wesentliche Posten auf der Kostenseite sind die Gehälter für das pädagogische Personal (82,8%). Die Ausgaben für Verwaltungspersonal sind mit 6,68% verhältnismäßig niedrig. Die Sachkosten machen im Gesamtetat einen Anteil von ca. 9,89% aus.

Beim Anteil der öffentlichen Mittel (Summe kommunaler und Landesmittel) gab es im Vergleich zu 2015 eine leichte Erhöhung von 48,17% auf 48,82%. Der Anteil der Unterrichtsgebühren ist leicht gesunken und betrug 44,40% (Vorjahr 46,9%).

Finanzierung der Musikschulen

Landesverband	Ausgaben*						Gesamtetat €	Einnahmen**					
	Pädagogen		Verwaltungspersonal		Sachkosten			Unterrichtsgebühren		Öffentliche Mittel		Sonst. Einnahmen	
	€	%	€	%	€	%		€	%	€	%	€	%
Baden-Württemberg	186.683.680	85,39	11.958.380	5,47	18.446.508	8,44	218.632.765	108.679.412	49,71	95.863.339	43,85	6.248.119	2,86
Bayern	129.382.746	84,71	8.686.100	5,69	13.510.851	8,85	152.744.868	63.924.249	41,85	83.209.095	54,48	5.240.953	3,43
Berlin	32.563.535	85,00	3.121.982	8,15	2.622.297	6,85	38.307.814	18.088.140	47,22	18.025.068	47,05	332.533	0,87
Brandenburg	26.447.732	79,19	2.666.110	7,98	4.181.070	12,52	33.399.446	11.796.118	35,32	21.020.879	62,94	381.098	1,14
Bremen	2.430.886	66,14	377.464	10,27	593.955	16,16	3.675.628	1.161.193	31,59	1.957.798	53,26	124.778	3,39
Hamburg	10.459.195	72,49	1.431.555	9,92	2.538.422	17,59	14.429.172	4.262.370	29,54	9.836.552	68,17	330.250	2,29
Hessen	46.833.517	80,21	4.227.425	7,24	6.559.602	11,23	58.386.317	35.463.378	60,74	19.849.778	34,00	2.379.888	4,08
Mecklenburg-Vorpommern	16.506.501	78,18	1.671.220	7,92	2.917.163	13,82	21.113.914	7.342.549	34,78	13.437.761	63,64	317.001	1,50
Niedersachsen	62.615.157	80,35	5.943.577	7,63	8.631.988	11,08	77.931.812	36.698.921	47,09	38.084.686	48,87	2.560.994	3,29
Nordrhein-Westfalen	175.963.193	84,22	13.248.870	6,34	18.866.628	9,03	208.927.924	86.259.419	41,29	98.249.125	47,03	6.349.943	3,04
Rheinland-Pfalz	33.835.922	85,58	2.910.535	7,36	2.575.590	6,51	39.538.153	17.766.653	44,94	17.173.260	43,43	1.877.759	4,75
Saarland	4.306.853	79,25	625.523	11,51	501.942	9,24	5.434.318	2.619.730	48,21	2.608.775	48,01	110.046	2,03
Sachsen	36.162.646	76,17	3.571.809	7,52	7.519.625	15,84	47.479.271	17.706.691	37,29	26.901.142	56,66	1.839.324	3,87
Sachsen-Anhalt	18.510.376	79,27	1.937.460	8,30	2.828.045	12,11	23.350.987	6.223.514	26,65	16.848.317	72,15	238.313	1,02
Schleswig-Holstein	16.663.073	77,62	1.837.258	8,56	2.644.789	12,32	21.467.727	13.324.933	62,07	6.803.517	32	746.395	3,48
Thüringen	21.003.666	80,74	1.980.757	7,61	3.030.220	11,65	26.014.643	8.565.785	32,93	13.888.068	53,39	568.282	2,18
Bundesrepublik insgesamt	820.368.678	82,80	66.196.025	6,68	97.968.695	9,89	990.834.759	439.883.055	44,40	483.757.160	48,82	29.645.676	2,99

* ohne Überschuss, Zuführung zur Betriebsmittelreserve, etc.

** ohne Unterdeckung, Fehlbetrag, Entnahme aus Betriebsmittelreserve, etc.

© VdM – Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2016

Die Musikschulfinanzierung der Rendsburger Musikschule ist eine Mischfinanzierung aus:

- Gebühren 75%
- Zuschüsse (Kreis, Land Stadt, Gemeinden) 21%
- Verschiedenes (Konzerte, Spenden...) 4%

Die Ausgaben beinhalten zu 80% Honorare und Entgelte für angestellte Mitarbeiter. Sie sind die wichtigste Ressource, denn die Qualifikation studierter Lehrkräfte ist ja eine Grundbedingung der Musikschularbeit.

Hierzu auch die Tabelle des Landesrechnungshofs (Kapitel 6.4).

6.4 Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2009 und aktueller Vergleich 2016

Der Landesrechnungshof hat im Jahre 2009 eine überörtliche Prüfung der Musikschulen Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg vorgenommen, da diese Musikschulen in ihrer Größenordnung nahezu identisch sind.

Festgestellt wurden dabei folgende bedeutsame Ergebnisse:

1. Die Rendsburger Musikschule muss mit den geringsten Kreiszuschüssen, bezogen auf die Kreiseinwohnerzahl, auskommen und zwar unter einem Euro pro Einwohner. Ostholstein und Schleswig liegen zwischen ein und zwei Euro und Plön liegt über drei Euro pro Einwohner.
2. Die Förderung der Musikschulen durch das Land setzt im Normalfall voraus, dass in der Musikschule in der Regel hauptamtliche Lehrer tätig sind. Tatsächlich beschäftigt die Rendsburger Musikschule einschließlich Leitung und Verwaltung zurzeit lediglich, auf Vollzeit umgerechnet, 4,5 hauptamtliche Kräfte (incl. Schulleitung und befristeter 0,5-Stelle) und im Schnitt der letzten Jahre 65 Honorarkräfte. Die Rendsburger Musikschule ist personalmäßig deutlich unterbesetzt. Als mündliche Aussage durch den Landesrechnungshof wurde der Musikschule gegenüber betont, dass Kürzungen hier nicht vorgenommen werden dürfen.
3. Die Gebühren, die die Rendsburger Musikschule in der Früherziehung erheben muss, sind im Vergleich zu den anderen Musikschulen zu hoch.

Erhebungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein im Jahre 2009 in vier Musikschulen des Landes.

Musikschulen

Kennziffern	Rendsburg	Schleswig/Flensburg	Plön	Ostholstein
Anzahl Schüler/innen	1.386	1.867	1.389	1.557
Jahreswochenstunden	791	653	637	483
Verwaltungspersonal	2,2	2,3	1,8	2,2
Hauptamtliche Lehrer	2,8	16,6	11,5	19,0
Honorarkräfte	68	36	11*	19,2*
Gebühren/Schüler	521 €	398 €	423 €	311 €
Kreiszuschuss/Schüler	80 €	197 €	339 €	192 €
Zuschüsse Dritter /Schüler	72 €	39 €	27 €	64 €
Personalkosten/Schüler	589 €	617 €	697 €	536 €
Kreiszuschuss/ JWS	141 €	564 €	739 €	618 €
Personalausgaben/JWS	1.033 €	1.765 €	1.519 €	1.731 €
Anteil der Gebühren an Einnahmen	77,4 %	62,5 %	53,6 %	54,9%
Landesmittel/Schüler	31 €	26 €	?	22 €

JWS = Jahreswochenstunden = durchschnittlich erteilte Unterrichtsstunden pro Woche

* = nach Vollzeitäquivalenz umgerechnet

Kennziffern 2016

	Rendsburg	Schleswig/ Flensburg	Plön	Ostholstein
Anzahl Schüler/innen	1.938	2.719	1.340	1.736
Jahreswochenstunden (JWS)	749,54	725,73	480,38	474,11
Verwaltungspersonal	2	2	3	3
Hauptamtliche Lehrer/innen	3	24	11	44
Honorarkräfte	58	43	83	5
Gebühren/Schüler/innen	346,95€	315,31€	345,02€	290,46€
Kreiszuschuss/Schüler/innen	62,12€	?	311,11€	162,68€
Personalkosten/Schüler/innen	364,12€	476,71€	651,94€	410,24€
Kreiszuschuss/JWS	160,62€	?	867,84€	595,67€
Personalausgaben/JWS	941,47€	1.786,04€	651,94€	1.502,14€
Anteil der Gebühren an Einnahmen	71%	60%	41%	58%
Landesmittel/Schüler/innen	19,27€	16,76€	24,22€	19,39€

Wir fügen hinzu:

Vor rund 20 Jahren (1997) waren es noch acht Festangestellte, auf Vollzeit umgerechnet sechs Vollzeitkräfte und 42 Honorarkräfte bei 700 Schülern. Im Mittel des Landes Schleswig-Holstein wurde 2013 der Musikunterricht an den Musikschulen zu 42% über Honorarkräfte vermittelt und zu 48% über Hauptamtliche. Der heutige Stand ist für den Bestand einer Musikschule eine kritische Größe und darf nach mündlichen Aussagen des Landesrechnungshofes nicht unterschritten werden. Im Schnitt der letzten Jahre leistete die Rendsburger Musikschule rd. 770 Jahreswochenstunden. Die Jahreswochenstundenerfassung dient der besseren Vergleichbarkeit. Diese Kennziffer wird ermittelt aus der Gesamtunterrichtszeit der Schüler pro Fach in Minuten und durch 45 Minuten sowie durch 39 Unterrichtswochen geteilt. Von den so ermittelten Jahreswochenstunden in Rendsburg entfallen heute 12% auf hauptamtliche Kräfte und 88% auf Honorarkräfte. Verglichen mit der Situation vor 20 Jahren entfielen auf hauptamtliche Lehrkräfte 31% der Jahreswochenstunden und 69% auf Honorarkräfte.

Dazu die folgende Tabelle:**Prozentuale Verteilung der Jahreswochenstunden auf die Lehrkräfte**

	Festangestellte	Honorarkräfte
1995-2000	31%	69%
2015-2016	12%	88%

Damit wird die zunehmend angespanntere Personalsituation der letzten Jahrzehnte nochmals verdeutlicht. Die Rendsburger Musikschule wurde in diese Situation hineingedrängt, weil von 1993 bis ca. 1996 die öffentlichen Zuschüsse deutlich verringert wurden. Die Musikschule musste, um eine drohende Insolvenz zu vermeiden, die Kosten drastisch reduzieren. Es kam zu einem deutlichen Personalabbau von Festangestellten durch Kündigung und altersbedingte Abgänge, zusätzlich eine Kündigung aller bestehenden BAT-Arbeitsverträge und Überführung in einen geringer vergüteten Haustarif und einer Totalstreichung der Weihnachtsgratifikation.

Das hat zur Folge:

1. Vor dem Hintergrund der vorhandenen knappen Personalstruktur ist es in Rendsburg problematisch mehr Gruppenunterricht und / oder mehr Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten einzugehen, obwohl der Bedarf hier größer wäre. Es ist mit Honorarkräften eine höhere Koordinationsarbeit der Schulleitung erforderlich und arbeitsrechtliche Probleme sind kaum zu lösen, um Scheinselbstständigkeiten mit den zwangsläufig damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Damit entgehen der Musikschule ansonsten mögliche zusätzliche Einnahmequellen.
2. Die Rendsburger Musikschule erreicht zwar das Ziel, die Ausgaben für pädagogische Mitarbeiter aus den Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Damit gehört sie zu den kostengünstigsten Schulen, aber um den Preis, dass Entwicklungen beim Gruppenunterricht und notwendige Kooperationen, sowie eine strategisch und qualitativ fundierte Planung und Entwicklung der Musikschule nicht in dem Umfang wahrgenommen werden können, wie es erforderlich wäre. Besonders in diesen Zeiten der schulischen Umbrüche und den Zeiten veränderter Betreuungszeiten ist eine Mit- und Weiterentwicklung der Musikschulen und der Angebote erforderlich. Dies ist nur mit qualifiziertem Personal möglich, das einerseits den gewachsenen Anforderungen im pädagogischen Bereich (z.B. Klassenunterrichte, Kooperationsangebote, Angebote im Integrationsbereich) gewachsen sein muss und andererseits auch eine Perspektive für seinen Arbeitsplatz braucht.
3. Eine der wichtigsten und zunehmenden Aufgaben bleibt es, die musikalische Früherziehung weiter auszubauen, damit der musikalische Nachwuchs gewährleistet bleibt. Das setzt voraus, dass einerseits die Elternbeiträge für die Eltern finanzierbar bleiben und entsprechend musikpädagogisch ausgebildete Fachkräfte eingestellt werden können. Der Landesrechnungshof sah hier ebenfalls ein Problem in Rendsburg, weil die Gebührensätze zwangsläufig im Vergleich zu anderen Musikschulen höher sind.
4. Der Standortfaktor „Musikschule“, der bedeutet, dass für die Region ein echter Mehrwert entsteht, ist für den Kreis nicht zu unterschätzen. Auch in den Bereichen Jugendhilfe, Integration und dem Auffangen der Jugendlichen (s. Projekte) leistet die Musikschule wertvolle präventive Arbeit, die letztlich den Kreis und insgesamt den Staat entlastet.

Unterstützt werden unsere Anliegen vom VdM sowie der Gewerkschaft VERDI. Aktuell fordern sowohl der VdM mit seiner „Stuttgarter Erklärung“ (20.5.2017), als auch VERDI eine Verbesserung der Angestelltensituation an Musikschulen.

Verabschiedet hat der VdM dabei auf seiner vorhergehenden Bundesversammlung den Stuttgarter Appell. Darin fordert der Verband „die Träger seiner Mitgliedsschulen auf, den Anteil angestellter Lehrkräfte kontinuierlich zu erhöhen, um die im Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände geforderte Qualität der öffentlichen Musikschulen zu gewährleisten. Nur über qualitätssichernde Rahmenbedingungen für öffentliche Musikschulen, deren Grundlage die Perspektive einer Festanstellung ist, bleibt das Berufsbild Musikschulpädagoge auch für zukünftige Studienbewerber attraktiv“, so der Tenor des Appells.

Ulrich Rademacher, Bundesvorsitzender des VdM, sagte:

„Mit dem Stuttgarter Appell fordern wir, erreichte Standards zu schützen und dort wo diese noch nicht erreicht sind, erreichbare Ziele zu setzen. Eine öffentliche Musikschule, wie sie vom VdM in seinem Strukturplan aufgestellt ist, von den Kommunalen Spitzenverbänden in ihrem gemeinsamen Positionspapier gefordert und im KGSt-Gutachten beschrieben wird, ist grundsätzlich nur mit angestellten, weisungsgebundenen und angemessen vergüteten Lehrkräften zu realisieren.“⁶

7. Zusammenfassung

Aus dieser Situation heraus kam es, wie eingangs erwähnt, zu dem Antrag, eine zusätzliche halbe Stelle im musikpädagogischen Bereich zu finanzieren. Die Finanzierung dieser Stelle wurde jedoch zunächst nur für ein Jahr gewährt, um innerhalb dieser Zeit durch eine Evaluation festzustellen, ob eine dauerhafte Finanzierung gewährt werden kann. Aus der Evaluation mit der Situationsbeschreibung ergibt sich, dass diese halbe Stelle nur dann Nutzen bringt, wenn sie dauerhaft eingerichtet wird, denn ansonsten ist kein Effekt gegeben bzw. rutschen wir wieder in ein mehr oder weniger zufälliges Angebot, je nach den Möglichkeiten der Honorarkräfte, also der nicht planbaren Entwicklung der Musikschule. Dies wäre gerade bei den sinkenden Schülerzahlen im Elementarbereich, der letztlich später auch die zukünftige Entwicklung der Musikschule – und der Gesellschaft – maßgeblich beeinflusst, und dem gleichzeitig dringend notwendigen Ausbau der Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen fatal. Die Evaluation zeigt darüber hinaus, dass der Bedarf an festangestellten Musikpädagogen, bedingt durch den früheren erzwungenen Stellenabbau, deutlich höher ist, weil aus den genannten Gründen viele Aufgaben der Musikschule mit Honorarkräften aus arbeits- und sozialrechtlichen Gründen nicht geleistet werden können. Das heißt, dass in zumindest mittelfristiger Sicht eine weitere Aufstockung in diesem Bereich unumgänglich ist. Ziel ist, dass die Leitung der einzelnen Fachbereiche jeweils durch zumindest eine halbe hauptamtliche Stelle besetzt werden muss. Das wären zurzeit vier bis fünf zusätzliche halbe Stellen. Die Musikschule Rendsburg wäre dann ähnlich aufgestellt, wie alle anderen VdM-Schulen im Lande und hätte damit ein sicheres Fundament.

Die Musikschule bittet daher die politischen Gremien des Kreises darum, die für ein Jahr gewährte halbe Stelle auf eine dauerhafte Position zu bringen und darüber hinaus weitere Perspektiven im Personalbereich zu eröffnen.

⁶ Vgl. www.presseportal.de/pm/76813/3641391 (Letzter Zugriff: 20.06.17)

ANHANG

Richtlinien VdM Mitgliedschaft - allgemein⁷

RICHTLINIEN

für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

Diese Richtlinien benennen die Grundsätze für die Aufgabenerfüllung einer öffentlichen Musikschule und die Bedingungen für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen.

A) Trägerschaft, Aufgaben und Profil

Unter Musikschulen werden in diesen Richtlinien, ungeachtet unterschiedlicher Benennungen (z.B. Jugendmusikschule, Sing- und Musikschule oder Musik- und Kunstschule) nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtete Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene verstanden.

Öffentliche Musikschulen sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Sie sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In den Musikschulen kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Träger der Musikschule ist:

- entweder unmittelbar die Kommune (Gemeinde, Stadt, Landkreis, Zweckverband, Verwaltungsgemeinschaft) in geeigneter rechtlicher Ausgestaltung (Regiebetrieb, Amt, Eigenbetrieb, GmbH, Anstalt öffentlichen Rechts u.a.)
- oder eine als gemeinnützig anerkannte privatrechtliche Einrichtung, in der die Kommune / die Kommunen als Gewährträger wesentliche Verantwortung übernimmt / übernehmen, in der Regel ein eingetragener Verein, möglich auch eine gemeinnützige GmbH oder eine Stiftung des privaten Rechts,

Die Musikschule kann auch in der Trägerschaft des Landes stehen.

Musikschulen

- bieten einen qualifizierten und kontinuierlichen Unterricht,
- entsprechen in Qualität und fachlicher Vollständigkeit des Unterrichts den Anforderungen des Strukturplans des VdM,
- fördern als Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und des allgemeinen musikalischen Bildungswesens das aktive Laienmusizieren,
- dienen der Begabtenfindung und -förderung, dies auch im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung,
- bieten den Unterricht möglichst flächendeckend an, wenden sich bestimmten Zielgruppen mit speziellen Angeboten zu und stehen allen Bevölkerungsgruppen offen,

⁷ Vgl. https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/richtlinien-des-vdm-2011_logo.pdf (Letzter Zugriff: 13.06.17)

- arbeiten mit anderen Einrichtungen in der kommunalen Bildungs- und Kulturlandschaft wie Kindertagesstätten, allgemein bildenden Schulen, Kultureinrichtungen, Musikvereinigungen oder Kirchen zusammen,
- können andere Bereiche wie Tanz, Theater, Bildende Kunst, Medien oder Literatur einbeziehen.

B) Strukturplan des VdM

Der bundeseinheitliche, für alle Musikschulen im VdM verbindliche Strukturplan in seiner jeweiligen Fassung beschreibt das Aufgabenverständnis und die Struktur einer öffentlichen Musikschule sowie ihre Einbindung in die kommunale Bildungs- und Kulturlandschaft.

C) Bedingungen für die Mitgliedschaft

Für die Zugehörigkeit einer Musikschule zum Verband deutscher Musikschulen gelten folgende Bedingungen:

1. Die Musikschule muss die in den Abschnitten A) „Trägerschaft, Aufgaben und Profil“ und B) „Strukturplan“ beschriebenen Anforderungen erfüllen.
2. Die Musikschule muss entweder einen öffentlich-rechtlichen, zumeist kommunalen, oder einen als gemeinnützig anerkannten privatrechtlichen Träger, in der Regel einen eingetragenen Verein, haben. Wenn eine Gebietskörperschaft innerhalb ihres Gebietes Träger oder Förderer mehrerer Musikschulen im Sinne dieser Richtlinien ist, sollen Zuständigkeitsgebiete dieser Einrichtungen räumlich und / oder fachlich eindeutig voneinander abgegrenzt sein.
3. Die Musikschule muss auf der Grundlage des Strukturplanes mindestens folgenden Unterricht erteilen:
 - Elementar-/Grundstufenunterricht, auch als Voraussetzung für einen nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht
 - Unterricht aus mindestens fünf der folgenden Fachbereiche: Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente, Gesang
 - Breitgefächertes, kontinuierliches Ensembleunterricht
4. Für den Unterricht sind die Rahmenlehrpläne des VdM verbindlich.
5. Der Unterricht muss von Lehrkräften erteilt werden, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen (vgl. auch Tarifvertrag für Musikschullehrer).
6. Die Musikschule muss von einer Fachkraft geleitet werden, die ein musikalisches Fachstudium abgeschlossen hat.
7. Die Anstellung der Schulleiterin / des Schulleiters muss aufgrund eines schriftlichen Arbeitsvertrages als sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis ausgestaltet sein. Das Anstellungsverhältnis der Lehrkräfte soll aufgrund eines schriftlichen Arbeitsvertrages als sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis ausgestaltet sein.

8. Die Musikschule muss eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung und Haushaltsführung haben. Ihre dauerhafte Finanzierung muss durch angemessene öffentliche Mittel gesichert sein.
9. Unterrichtsbedingungen sowie Gebühren-, Entgelt- und Vergütungsregelungen sind in entsprechenden Ordnungen festzulegen. Bei der Gebührengestaltung sind soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Insbesondere soll keinem Kind aus finanziellen Gründen der Zugang verwehrt bleiben.
10. Für die Arbeit der Musikschule müssen geeignete Räume und Unterrichtsinstrumente zur Verfügung stehen.
11. Die Musikschule stellt ihre Arbeit in der Öffentlichkeit in geeigneter Form dar.
12. Die Musikschule muss dem VdM und dem zuständigen Landesverband die Auskünfte erteilen, welche diese für die angemessene Wahrnehmung ihrer fachpolitischen Aufgaben benötigen. Dazu gehört insbesondere die zeitnahe Zuleitung des jährlichen Berichtsbogens mit allen abgefragten Daten.
13. Die Zahl der Unterrichtswochenstunden muss mindestens 50 betragen.

Leitbild des Verbands deutscher Musikschulen (VdM)⁸

Zur Zielsetzung des Leitbildes:

Das hier vorliegende Leitbild der öffentlichen Musikschulen im VdM soll Orientierung nach innen geben und die Ziele und Aufgaben der Musikschulen nach außen deutlich machen. Es definiert die Grundhaltung der Musikschulen und beschreibt ihren Anspruch an Qualität und Kontinuität. Auf der Basis dieses Leitbildes können konkrete Positionen entwickelt werden, die das Selbstverständnis, den Auftrag, die Kooperationspartner, den Umgang miteinander und die Perspektiven für die Zukunft betreffen.

Dieses Leitbild kann von den öffentlichen Musikschulen im VdM im Ganzen oder in Teilen übernommen werden. Ebenso kann es als Leitlinie für die (Weiter-)Entwicklung eines eigenen Leitbildes der Musikschule dienen.

Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen

Wir – die öffentlichen Musikschulen im VdM – sind Kultur- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir handeln im öffentlichen Auftrag und arbeiten nicht gewinnorientiert. Innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft verstehen wir uns als die Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Unsere Träger bilden im Verband deutscher Musikschulen ein starkes Netzwerk, das sich zur musikalisch-kulturellen Teilhabe aller Menschen bekennt.

Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des VdM sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot der Musikschulen.

An diesem gemeinsamen Aufgaben- und Qualitätsverständnis orientieren die Musikschulen ihr örtlich geprägtes Angebot.

⁸ Vgl. http://www.miz.org/dokumente/2015_leitbild_vdm-musikschulen.pdf (Letzter Zugriff: 13.06.17)

Sie öffnen die Zugänge und bereiten die Wege zur Musik – fachlich, räumlich und sozial offen.

Kunst und Kultur sind als elementare Bestandteile des Menschseins prägende Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Geleitet von einem humanistischen Menschenbild gewährleisten wir Kontinuität und Professionalität in der musikalischen Lehre. Unsere pädagogische Leitidee ist die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler und deren Hinführung zum eigenständigen und gemeinschaftlichen Musizieren.

Grundlage für eine gelingende musikalische Bildung sind unsere gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch professionellen Lehrkräfte. Dies bedarf eines attraktiven Berufsbildes für Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen sowie gesicherter, angemessen ausgestalteter Arbeitsverhältnisse.

Unsere kollegiale Zusammenarbeit ist von Wertschätzung und Toleranz geprägt. Die Arbeit im Team ist Wesensmerkmal öffentlicher Musikschularbeit. Praxisnahe wie auch zukunftsorientierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist für uns ein wesentlicher Qualitätsaspekt.

Wir bekennen uns zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Wir ermöglichen jedem Menschen, an der Musik teilzuhaben – durch diskriminierungsfreie, auch aufsuchende Angebote, durch weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen sowie eine äußere und innere Barrierefreiheit.

Vielfalt und Heterogenität erkennen und nutzen wir als Chance und stellen dabei den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.

Wir ermöglichen lebenslanges Lernen.

Dabei gehen Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand.

Wir verfolgen die Idee eines partizipativen Unterrichtszwischen Lernenden und Lehrenden.

Wir wahren und pflegen unser musikalisch-kulturelles Erbe und schaffen Raum für Innovation.

Musikalische Vielfalt erkennen und erfahren wir als Reichtum und Bereicherung.

Jede unserer Musikschulen im VdM hat ihr eigenständiges Profil als lebendiger Bildungsorganismus und als musikkulturelles Zentrum, mit dem sie das Musikleben in der Kommune mitgestaltet. So wirken Musikschulen in vielfältigen Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft. Breitenarbeit, Begabtenfindung und -förderung, Berufsorientierung und Studienvorbereitung sind wichtige Ziele und Aufgaben der öffentlichen Einrichtung Musikschule. Musikschulveranstaltungen ermöglichen Besuchern kulturelle Teilhabe und Schülerinnen wie Schülern Auftrittslernen als Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Wir Musikschulen, die Landesverbände und der Bundesverband pflegen strategische Partnerschaften mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen auf allen Ebenen.

Dazu gehört die Ausbildung des Nachwuchses für den gesamten Bereich des Laienmusizierens.

Von großer Bedeutung für die Arbeit öffentlicher Musikschulen sind musikalische Bildungsangebote an den Kindertageseinrichtungen sowie regelmäßiger und durchgehender Unterricht im Schulfach Musik an den allgemein bildenden Schulen. Wir unterstützen die Musikhochschulen in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte und stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Förderung Hochbegabter.

Orientierung an unseren Werten und Zielen sowie klar gefasste Vereinbarungen sind für uns Voraussetzungen für das Eingehen und die Ausgestaltung von Partnerschaften.

Wir engagieren uns daher mit Bundes- und Landesverband wie auch vor Ort für die Verbesserung von bildungspolitischen Rahmenbedingungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen und Ländern. Gesellschaftlichen Veränderungen begegnen wir mit neuen Ideen und nachhaltigen Konzepten. Damit befördern wir Kontinuität in der musikalischen Bildung sowie deren Akzeptanz und Wertschätzung in Politik und Öffentlichkeit.

Wir sehen die musikalische Bildung im Kontext einer ganzheitlichen Bildung des Menschen und damit als Teil der Allgemeinbildung. Dabei spielen im Unterricht künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie die damit erworbenen Schlüsselkompetenzen eine Rolle. Wir schaffen musikalische Erlebnisräume und vermitteln Lust am Musizieren – aus Leidenschaft und Überzeugung!

Verabschiedet von der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) am 7.5.2015 in Münster.

VdM Erklärungen⁹

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist der Fach- und Trägerverband der öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland. Er engagiert sich als Fachpartner für die bundesweite Entwicklung und Umsetzung musikalischer Jugend- und Erwachsenenbildung und vertritt die gemeinsamen Belange der öffentlichen Musikschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

- **Stuttgarter Appell**, verabschiedet von der Träger- / Bundesversammlung des VdM am 18.5.2017 in Stuttgart. Darin fordert der VdM „die Träger seiner Mitgliedsschulen auf, den Anteil angestellter Lehrkräfte kontinuierlich zu erhöhen, um die im Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände geforderte Qualität der öffentlichen Musikschulen zu gewährleisten.
- **Grundsatzprogramm der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) "Musikalische Bildung in Deutschland. Ermöglichen – Gewährleisten - Sichern“**, verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 22.4.2016 in Oldenburg.
- **Leitbild der öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM)**, verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 7.5.2015 in Münster.

⁹ Vgl. <https://www.musikschulen.de/vdm/positionen/> (Letzter Zugriff: 21.06.17)

- **“Nürnberger Erklärung“** des VdM und der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (AIBM Deutschland): VdM und AIBM setzen sich darin für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Musikschulen und öffentlichen Musikbibliotheken ein (Unterzeichnung am 24.9.2014).
- **Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance: Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).** „Die Musikschule der Zukunft und die Zukunft der Musikschule sind inklusiv“ ist der Tenor der Potsdamer Erklärung, die der Verband deutscher Musikschulen (VdM) auf seiner Hauptarbeitstagung am 16./17.5.2014 in Potsdam verabschiedet hat. Darin vertritt der Verband die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft, wie sie seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung von 2009 umzusetzen ist. ► Lesen: **Gesamtfassung der Potsdamer Erklärung mit Ausführungen und Handreichungen** zu:
 - Perspektive Musikschule und Menschen mit Behinderungen
 - Perspektive Musikschule und Kulturelle Vielfalt
 - Perspektive Musikschule und Erwachsene, alte oder pflegebedürftige Menschen
 - Handlungsfeld Musikschule und Veränderungen in der Gesellschaft (hier auch: Entfaltung von Begabung bei Veränderung von allgemein bildender Schule)
- **Stellungnahme des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) zum Positionspapier der Landesregierung Baden-Württemberg „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen“** (8.8.2013)
- **"Bamberger Erklärung"** mit den Forderungen „Musikalische Bildung braucht Zeiten und Räume in der Schule!“, „Struktursicherung für Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen“ und „Sicherung von Rahmenbedingungen musikalischer Bildung durch Steuerbefreiungen und -erleichterungen“ mit Wahlprüfsteinen an die im Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2013. Verabschiedete vom VdM im Rahmen des Musikschul-kongresses '13 in Bamberg. Die Bamberger Erklärung wurde anschließend an die Parteien mit der Bitte versandt, den VdM darüber zu informieren, wie ihre Parteien nach der Bundestagswahl diese Themen bearbeiten und wirksamen Lösungen zuführen werden. **Lesen Sie hier die Antworten der im Bundestag vertretenen Parteien.**
- **"Lübecker Erklärung"** des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM), des Verbandes deutscher Schulmusiker (VDS) und des Arbeitskreises für Schulmusik (AfS) "Gemeinsam für Musikschulische Bildung" (verabschiedet auf der Hauptarbeitstagung mit Bundesversammlung des VdM am 11./12.5.2012 in Lübeck).
- Gemeinsame Resolution des VdM und der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM) **"Umfassendes Musik-Bildungskonzept notwendig"**, 18.5.2011.
- **"Mainzer Erklärung"** mit der Forderung, angesichts tief greifender Veränderungen der schulischen Rahmenbedingungen geeignete Maßnahmen zur Siche-

rung und Verankerung der Instrumental- u. Vokalausbildung zu treffen (verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 19./20.5.2011 in Mainz).

- Kommunalpolitische Erklärung des VdM: "**VdM fordert Sicherung der finanziellen Handlungsgrundlagen der Kommunen**", Juni 2010.
- "**Schweriner Erklärung**" mit der Forderung der Beteiligung an den vom Bundesbildungsministerium geplanten Etatsteigerungen für die musikalisch-kulturelle Bildung, sowie der Forderung der gesetzlichen Verankerung der Musikschularbeit in den Ländern und der Einbeziehung der musikalisch-kulturelle Bildung mit dem Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen als Thema im Bildungsbericht 2012 der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz (verabschiedet v. d. Bundesversammlung des VdM am 7./8.5.2010 in Schwerin).
- Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen des VdM: "**Linzer Erklärung**", Mai 2009.
- "**Limburger Erklärung**" mit der Forderung seriöser Konzepte bei musikalischen Bildungsoffensiven und der Stärkung der Infrastruktur der öffentlichen Musikschulen (verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 30./31.5.2008 in Limburg).
- **Zentrale Forderungen des Verbandes deutscher Musikschulen an die Bildungs- und Kulturpolitik** (basierend auf den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland", März 2008.
- **Wiesbadener Erklärung des Deutschen Musikrates: "Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv" 12 Forderungen an Politik und Gesellschaft, unter Mitwirkung des Verbandes deutscher Musikschulen**; 3.6.2007.
- "**Aschaffener Erklärung**" zur Föderalismusreform (verabschiedet von der Bundesversammlung des VdM am 12./13.5.2006 in Aschaffenburg).
- **Resolution der Bundesversammlung des VdM an die Landtage und kommunalen Parlamente**, Mai 2004.
- **Stellungnahme des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) zur öffentlichen Expertenanhörung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"** (Einladung des VdM-Vorsitzenden Dr. Eicker zur Expertenanhörung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" am 8.3.2004 im Deutschen Bundestag).
- Erklärung "**Öffentliche Musikschulen sind Teil des deutschen Bildungssystems**", Juni 2002.
- Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen des VdM: "**Toblacher Erklärung**", Oktober 2001.
- Gemeinsame Erklärung von VdM und Verband Deutscher Schulmusiker (vds) "**Gemeinsam für musikalische Bildung**", März 2001.

Die **Erklärungen des VdM zum Deutschen Musikschultag** finden Sie unter Projekte / Deutscher Musikschultag.

Raumpläne der Rendsburger Musikschule

Stand: 01.17.November 2016

Raumbelegungsplan

Raum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
K1						
K2	May Jabin				BigBand, Satzproben	
K3	Jürgen Hardt	Jürgen Hardt	Jürgen Hardt		Jürgen Hardt	
K6	Wolfgang Rummel		Sönke Herrmannsen	Sönke Herrmannsen		
K7	Heiko Reese	Frank Aff	Frank Aff	Frank Aff		
K8	Dimitar Bonev	Dimitar Bonev	Eiko Krämer	May Jabin		
2		Heinz Steffens	Heidi Meier ab 15:00		<i>Ralf Aeth-Dogaa Kröger</i>	Ralf Kröger
3+4	Anna Franck	Anna Franck ab 16:30	Anna Franck ab 15:00	Anna Franck ab 14:00		
5	Kunstwerkstatt	Kunstwerkstatt	Kunstwerkstatt	Kunstwerkstatt	Kunstwerkstatt	
6	Lehrerzimmer/Notenarchiv					
7	Carlos Garees		Manfred Braun	Lars Luley	Lennart Pries	
8	Rita Pries	Rita Pries	Constanze Berger/Pries	Rita Pries	Rita Pries	
9	Gudula Schreiber	Gudula Schreiber	Reiner Schelski	Gudula Schreiber		
10	Mathias Werner	Mathias Werner	Mathias Werner	Mathias Werner	Mathias Werner	
11		Christos Meitanis	Christos Meitanis		Christos Meitanis	
12	Andreas Cuftruneo	Dirk Gerschler			Dana Muysers	
13		Graciella Romero Perez	Sabine Lempellus	Julian Fricker		
14+15	Dani Thomas 15:00-16:30	Nora Nick, 15:30 MFE	Anne Gayed Miniorchester ab 17:00	Dani Thomas	Dani Thomas	
16	Erika Orth	Erika Orth	Erika Orth	Erika Orth		Ansgar Hüning
17	Christian Gayed	Christian Gayed	Rita Pries	Christian Gayed	Christian Gayed	
18	Anne Gayed	Anne Gayed	Anne Gayed	Anne Gayed	Anne Gayed	
19	<i>ab 17:00 Yoda</i> <i>Ab 19:00 Yoda</i>	Claudia Günter Ab 18:30 Holzbläser/Saxophon-ensemble	Claudia Günter, Carola Kistenmacher 19:30-21:30 Yoga	<i>11:00/11:30 ab 14:30</i> Gesangsgruppe 19:30		
21		Gerd Blasejewicz	Gerd Blasejewicz		Gerd Blasejewicz	
22	Steffen Heinichen	Steffen Heinichen	Steffen Heinichen	Steffen Heinichen	Steffen Heinichen	
23	Mathias Rath	Mathias Rath	Maria Richter	Maria Richter	Maria Richter	
24	Anna Scheuren	Anna Scheuren	Anna Scheuren			
25	Reiner Schelski	Reiner Schelski	Gudula Schreiber	Reiner Schelski	Reiner Schelski	
26		Alexander Russanow	Natalie Gärtner			
27	Marta Michailik-Moskwa	Natalie Gärtner	Constanze Berger	Theorie ?	Theorie?	
28	Tibor Szönyi	Klaudia Bejtlich	Tibor Szönyi		Tibor Szönyi	
29						
31	1. Mo im Monat, A. Menzel					
34	Anette Berchtold	Anette Berchtold	Christian Boock	Anette Berchtold	Anette Berchtold	

Belegungsplan für Raum 19

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Claudia Günter 10:00 Uhr - 10:30 Uhr			Claudia Günter 10:30 Uhr - 11:15 Uhr	
	Claudia Günter 15:30 Uhr - 16:30 Uhr Nora Garcés Garcia 16:15 Uhr - 17:15 Uhr Claudia Günter 16:30 Uhr - 17:30 Uhr Claudia Günter ab 05.09.2017 16:30 Uhr - 17:30 Uhr <i>180 Saxeuseck Avelk</i>	Claudia Günter 14:30 Uhr-17:15 Uhr	Anne Rummel 14:30 Uhr - 15:30 Uhr * <i>Anne Rummel * 15:30 Uhr - 16:15 Uhr</i>	
Anneken Lorenzen 17:00 Uhr - 19:00 Uhr Anna Franck ab 19:00 Uhr - 21:00 Uhr			Gesangsgruppe Merkel 19:30 Uhr - ca. 21:30 Uhr	

* ab 7.9.17

Saalbelegung

Stand: 02.12.2015

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00-09:00		Streicher Neuwerk	Percussion <i>idease</i>	Streicher Neuwerk	Reinigung
9:00		Streicher Neuwerk		Streicher Neuwerk	in
9:15		Streicher Neuwerk		Streicher Neuwerk	ungeraden
9:30		Reinigung		Reinigung	Wochen
9:45		bei Bedarf		bei Bedarf	
10:00	Babygarten				
10:15	Babygarten				Maria Richter
10:30	Babygarten			Musikgarten	
10:45	Babygarten			Musikgarten	
11:00	Baby			Musikgarten	
11:15	Baby			Musikgarten	in
11:30			Percussion	Percussion	ungeraden
11:45			Percussion	Percussion	Wochen
12:00			Percussion	Percussion	
12:15	Kinder-		Percussion	Percussion	
12:30	chor		Chor	Percussion	
12:45	chor		Chor		
13:00	chor		• Chor		
13:15					
13:30			Reinigung		
13:45			Reinigung		
14:00					
14:15					
14:30				<i>aus Sept 17</i>	
14:45				<i>MFE</i>	<i>Ballett</i>
15:00			Musikgarten	<i>Musik</i>	"
15:15		Kinderchor	Musikgarten		Ballett
15:30		Kinderchor	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
15:45		Kinderchor	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
16:00		Ballett	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
16:15		Ballett	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
16:30		Ballett	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
16:45		Ballett	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
17:00		Ballett	Musikgarten	ChorAlle	Ballett
17:15		Ballett	Gitarondo I	ChorAlle	Ballett
17:30	JugO	Ballett	Gitarondo I	ChorAlle	"
17:45	JugO	Ballett	Gitarondo I		"
18:00	JugO	Ballett	Gitarondo I		Bigband
18:15	JugO		Gitarondo II	Vorgitarondo	Bigband
18:30	JugO		Gitarondo II	Vorgitarondo	Bigband
18:45	JugO		Gitarondo II	Vorgitarondo	Bigband
19:00	JugO		Gitarondo II	Vorgitarondo	Bigband
19:15	JugO		Gitarondo II	Vorgitarondo	Bigband
19:30			Gitarondo II	Vorgitarondo	Bigband
19:45	Coll Mus				Bigband
20:00	Coll Mus				Bigband
20:15	Coll Mus				Bigband
20:30	Coll Mus				Bigband
20:45	Coll Mus				Bigband
21:00					

*Percussion-
klasse von
Mittwoch und
Freitag od Die.
Wolke*

Ballett

Jahresabschluss 2016

RENDSBURGER MUSIKSCHULE e. V. Jahresabschluss 2016

<u>Einnahmen 2016</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. Unterrichtsgelder Honorarkräfte , Festangestellte(8021, 8022, 8024)	697.038,36 €	672.382,61 €
2. Mitgliedsbeiträge (8100)	4.100,-- €	4.050,- €
3. Zuschüsse		
3.1 Landesverband (8210)Landesmittel Musikschultag Eutin	38.877,-- € 0,-- €	37.336,- € 300,- €
3.2 Kreis Rendsburg Eckernförde (8220)	116.781,83 €	120.392,80 €
3.3 Stadt Rendsburg (8225)	25.000,-€	25.000,- €
3.4 Gemeinden (8230)		
Westerrönfeld	1.500,-- €	1.500,- €
Fockbek	1.789,52 €	1.789,52 €
Schacht-Audorf	1.533,88 €	1.533,88 €
Büdelsdorf	1.000,-- €	1.000,- €
Stadt Eckernförde	500,-- €	500,- €
Molfsee	2.300,70 €	2.300,70 €
Osterrönfeld	2.500,-- €	1.250,- €
4. Verschiedenes		
4.1 Habenzinsen (2610)	9,19 €	0,23 €
4.2 Einnahmen aus Konzerten (8251, 8253)	5.603,66 €	2.918,37 €
4.3 Einnahmen Sonderveranstaltungen (8252)	2.106,60 €	2.551,- €
4.5 Raumnutzungsgebühr (8255)	360,-- €	210,- €
4.6 Teilnehmerbeiträge Fortbildungen	1.335,-- €	
5. Bewirtschaftungskosten Erstattung (8261)	2.452,67 €	2.657,59 €
6. Getränkeautomateneinnahmen (8262)	836,09 €	1.027,69 €
7. Einnahmen Busausleihe (8263)	2.976,68 €	556,45 €
8. Spenden (8270)	10.975,50 €	13.531,05 €
9. Stiftungszuwendungen (8280.)	2.762,16 €	
10. Verleih von Instrumenten (8736)	1.920,-- €	1.850,- €
11.Priv. Anteil Fotokopien (8737)	895,-- €	791,40 €
12. Krankenkassenerstattungen (8922)	883,79 €	4.019,59 €
13. Instrumentenvers. Schaden Erstattung(8001)	1.700,-- €	1.930,- €
14. Bank und Kassenbestand am 01.01.15 (8003)	44.615,35 €	42.323,55 €
	972.352,98 €	943.702,43 €
 15. Kreis durchlaufende Miete und Reparaturen	 65.700,-- €	

RENDSBURGER MUSIKSCHULE e. V.
Jahresabschluss 2016

<u>Ausgaben</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. Entgelt (Honorare, Gehälter)		
1.1 Honorarkräfte (4200,)	465.664,37 €	462.322,04 €
1.2 Hauptamtliche Kräfte einschl. Verwaltung (Von 4210 bis 4234, 4300, 4651)	305.503,07 €	293.694,75 €
2. Künstlersozialkasse (4340)	24.536,62 €	23.931,50 €
3. Fahrtkosten für Lehrkräfte (4310)	21.416,96 €	20.542,27 €
4. Fortbildung v. Lehr- und Verwaltungskräften (4330)	909,23 €	224,- €
5. Büromaterial (4616)	959,83 €	603,40 €
6. Porto (4714)	314,52 €	293,49 €
7. Fernmeldegebühren (4615)	926,37 €	903,78 €
8. Anschaffung von		
8.1 Instrumenten und Zubehör (4618, 4619)	1.862,21 €	4.590,68 €
8.2 Noten (4628)	811,83 €	237,15 €
8.3 Inventar (4629)	3.726,94 €	3.943,45 €
8.4 Bücher, Zeitschriften, Arbeitsmaterial (4624,4940)	608,34 €	1.031,73 €
8.5 EDV-Anlage (neues Verwaltungsprogramm) (3736)	1.140,38 €	1.590,20 €
9. Reparatur von Instrum. und Instrumententransp.(4617,4622)	4.827,53 €	2.789,83 €
10. Versicherungsbeiträge (Mitarbeiter, BG, Schüler, Instrumente) (4320,4612, 4620)	8.409,75 €	8.963,80 €
11. Gebäude- und Raumkosten (4510, 4511, 4512, 4514, 4515, 4516) incl. Anteil Raumnutzung (siehe Einnahmen Nr. 5./ 2.452,67 €)	59.695,34 €	57.982,94 €
12. Fotokopierkosten (4627)	2.647,44 €	2.570,51 €
13. Buskosten (4311)	1.782,08 €	1.734,16 €
14. Getränkeautomatenkosten (4614)	577,22 €	681,77 €
15. Ausgaben		
15.1 Konzerte (4621,4623)	3.155,65 €	6.966,34 €
15.2 Sonderveranstaltung (4625, 4630, 4632)	6.916,97 €	5.434,25 €
15.3 Ecuadoraustausch (4613)	185,75 €	
15.4 VdM Gebühren (4712)	1.232,-- €	1.314,50 €
15.5 Vereine, Gesellschaften, KGST (4520,4626)	1.545,-- €	1.619,96 €
16. Zuschüsse Schüler (4950) Baltische JuniorPhonie Reise	200,-- €	100,- €
17. Werbung(4631)	10.223,99 €	10.694,78 €
18. Zinsen und Gebühren(2100,2110)	250,04 €	96,96 €
19. Liquiditätsrücklagen (1211) am 31.12.15	35.164,17 €	20.164,40 €
. Bank und Kassenbestand am 31.12.15	7.159,38 €	8.679,79 €
	972.352,98 €	943.702,43 €
 20. Miete und Reparaturen (Kreis durchlaufende Mittel)	 65.700 €	



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/212	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Datum: 29.06.2017	Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco
	Bearbeiter/in: Freitag, Anja	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. vom 27.06.2017 zur Förderung von Kursen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt unter Hinweis auf die Richtlinie für die Bezuschussung der Unterrichtsstunden des Landesverbandes der VHS Schleswig-Holstein e.V., ab 2017 Kurse mit weniger als acht Teilnehmern in Ausnahmefällen zu fördern, wenn eine Zusammenlegung mit anderen Kursen nicht möglich ist.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung 1998 wurde festgelegt, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde Kurse an den Abendvolkshochschulen ab einer Mindestteilnehmerzahl von acht Personen bezuschusst.

Die AG Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. beantragt nunmehr, vor dem Hintergrund das die VHS dem demografischen Faktor mit einem umfassenden Programm begegnen muss, dass die Förderung entsprechend der Richtlinie für die Bezuschussung der Unterrichtsstunden des Landesverbandes der VHS Schleswig-Holstein e.V. erfolgt.

Gemäß Richtlinie wird davon ausgegangen, dass Kurse mit weniger als acht Teilnehmern nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden, wenn eine Zusammenlegung mit anderen Kursen nicht möglich ist.

In 2017 erfolgte auf Basis der vorangegangenen Teilnehmerzahlen bzw.

Unterrichtsstunden in den Jahren 2015 und 2016 eine Förderung in Höhe von 75.107,10 €. Eine Berücksichtigung der Kurse unter acht Teilnehmer würde den Zuschuss nunmehr auf 81.703,15 € erhöhen. Für 2017 wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 79.400 € veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten von 6.596,05 €

Anlage: Antrag der AG der VHS im Kreis RD-ECK e.V. vom 27.06.2017

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOLKSHOCHSCHULEN
IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE E. V.**

Arsenalstr. 2-10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/2088-20

An den Landrat des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

27.06.2017

Betrifft: Förderung von Kursen der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

wir bitten den Kreis Rendsburg-Eckernförde darum, zukünftig Kurse an Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auch mit weniger als 8 Teilnehmern zu bezuschussen.

Begründung:

Die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind eine nicht wegzudenkende Bildungssäule mit Verfassungsrang (Art 13, Absatz 3, Landesverfassung).

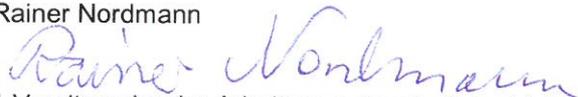
Vor dem Hintergrund, dass Volkshochschulen dem demografischen Faktor mit einer angemessenen Bildungs- und Lerninfrastruktur sowie einem umfassenden Programm im Kreis Rendsburg-Eckernförde begegnen und damit Bildungsperspektiven und Potentiale für die Entwicklung des Kreises bieten, bitten wir darum, die Bindung an die 8 Teilnehmer im Rahmen der Bezuschussung zu lösen.

Gerade die Durchführung von Kursen mit weniger als 8 Teilnehmern in unserem Flächenkreis garantiert die Qualitätssicherung in den Fachbereichen der allgemeinen, beruflichen, politischen und kulturellen Bildung. Ohne die Aktivitäten der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Bezug auf die Flüchtlingswelle in den letzten 1,5 Jahren und die Angebote in Deutsch als Zweitsprache wäre die Erstintegration gar nicht möglich gewesen.

Eine Kürzung der Zuschüsse an die Volkshochschulen auf der Basis der 8 anwesenden Teilnehmer erschwert zukünftig die Sicherung der vorhandenen Strukturen bei den Volkshochschulen im Kreis. Wir empfehlen, sich im Sinne der Volkshochschulen an den Landesrichtlinien zu orientieren und zukünftig Kurse mit weniger als 8 Teilnehmern zu fördern, wenn eine Zusammenlegung mit anderen Kursen nicht möglich ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung

Rainer Nordmann



1.Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/219
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	03.07.2017
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Projekt "KulturAkzente" - Förderschwerpunkte			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, das in der beigefügten Anlage beschriebene Projekt "KulturAkzente" mit den entsprechenden Förderschwerpunkten durchzuführen. Diese sind maßgebend für die Kulturförderung der beauftragten Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hat sich hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem bestellten Kreisbeauftragten für kulturelle Angelegenheiten mit der Kulturstiftung und dem Nordkolleg für ein „Betrauungsmodell“ ausgesprochen. Nach den hierfür im Ausschuss bereits abgestimmten vertraglichen Regelungen ist eine Aufgabenübertragung aus dem Bereich der Kulturförderung vom Kreis auf die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorgesehen. Gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages erfolgt die Betreuung der Kulturstiftung zur umfassenden Umsetzung der Kulturförderung im Kreis. Dafür wird der Kulturstiftung finanziell ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt. Die Festlegung von inhaltlichen Rahmenbedingungen erfolgt durch den Kreis im zuständigen Fachausschuss.

Die Kulturstiftung schlägt nunmehr als Förderschwerpunkte die Durchführung des Projektes „KulturAkzente“ vor. Die hierfür von der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde beschriebenen Rahmenbedingungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Projektbeschreibung KulturAkzente – Förderschwerpunkte der

Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Vorlage für den****Kulturausschuss des Kreises Rendsburg- Eckernförde**

KulturAkzente

Förderschwerpunkt der nächsten Jahre (2017- 2020)**Hintergrund:**

Im Hinblick auf eine künftige mögliche Zusammenarbeit zwischen dem zurzeit bestellten Kreisbeauftragten für kulturelle Angelegenheiten mit der Kulturstiftung und dem Nordkolleg hat sich der zuständige Fachausschuss des Kreises ab September 2016 mit verschiedenen künftigen Modellen für die Kulturarbeit des Kreises befasst und sich als Ergebnis für ein „Betreuungsmodell“ ausgesprochen, gerichtet auf die „Betreuung“ eines dritten Rechtsträgers mit der Umsetzung der Kulturförderung im Kreis. In diesem Rahmen ist durch Beschluss des Fachausschusses des Kreises vom 14. November 2016 an die Kulturstiftung das Anliegen herangetragen worden, die vollständige Umsetzung der Kulturförderung im Kreis zu übernehmen. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2017 der Übernahme dieser Aufgabe zugestimmt. Der Vertrag muss noch vom Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde genehmigt werden.

Gem. § 1 Abs. 2 des Vertrages erfolgt die Betreuung der Kulturstiftung zur umfassenden Umsetzung der Kulturförderung im Kreis. Dafür wird der Kulturstiftung finanziell ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt, und die Festlegung von inhaltlichen Rahmenbedingungen wird durch den Kreis, dort durch den zuständigen Fachausschuss, vorgenommen.

Festlegung inhaltlicher Rahmenbedingungen

Der Vorstand der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kreisbeauftragte für Kulturangelegenheiten schlagen dem Kulturausschluss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Aus den der Kulturstiftung zur Verfügung gestellten Mitteln führt die Kulturstiftung u.a. das Projekt „KulturAkzente“ durch.



Die „KulturAkzente“ sind ein Dachprojekt für thematische Arbeitsschwerpunkte, die sich inhaltlich an der Kreiskulturprofilplanung orientieren. Die durch das thematische Dach erreichte Schwerpunktbildung eignet sich zur Schärfung der Kulturprofile im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Das Projekt „KulturAkzente“ kann sowohl durch eigene Projekte der Kulturstiftung und des Kulturbeauftragten als auch durch Projektförderungen umgesetzt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass der überwiegende Teil der Projektmittel für Projektförderungen zur Verfügung steht.

Gefördert werden Mikroprojekte mit Fördersummen von i.d.R. 500,- € und bis zu 1.000,- €. Es gilt die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten vom 23.9.2013 entsprechend.

Die „KulturAkzente“ sollen für einen Zeitraum von 3 Jahren (Sommer 2017 – Sommer 2020) zum Thema „Kinder- und Jugendkultur“ stattfinden.

Begründung:

Täglich beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit kulturellen und künstlerischen Objekten und bringen sich und ihr Lebensgefühl zum Ausdruck, kulturelle Bildung passiert quasi nebenbei. Wer sich selbst ausprobier, der kann sich neu entdecken, seine eigenen Fähigkeiten wahrnehmen bzw. Haltungen und Vorstellungen entwickeln.

Das Ästhetische, die kulturelle Bildung in und außerhalb von Schule gilt als wichtiges Erprobungs- und Lernfeld, um sich ein Bild von sich und der Welt zu machen. In einer ästhetischen Praxis entdeckt und entwickelt man eigene Potenziale zur Gestaltung. Man erlebt aber auch die Widerständigkeit von Materialien und Menschen in diesen Gestaltungsprozessen. Mit kultureller Bildung wird dafür gesorgt, dass Menschen mit den unterschiedlichen Perspektiven sichtbar und hörbar werden und sich in unserer Gesellschaft anerkannt und zugehörig fühlen.

Über kulturelle Projekte können Brücken zum kulturellen und sozialen Leben im Stadtteil und im direkten Wohnumfeld geschlagen werden und sie bieten Partnern wie Schulen, Museen, Ateliers, Musikschulen, Büchereien und Vereinen Kooperationsmöglichkeiten auch untereinander (cross-over).

Das Thema eignet sich zur kulturellen Profilierung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Es ist geeignet, dass sich die kulturellen Netzwerke erweitern, auch zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Bildungsgerechtigkeit und Integration sind Aspekte, die Berücksichtigung finden können.

Konkrete Projektthemen könnten sein:

- Entwicklung einer „Kultur-Tour“ für Kinder und Jugendliche (Stempel- Heft)



Kulturstiftung des Kreises
RENSBURG-ECKERNFÖRDE

- Kinder und Jugendliche bieten an: AG in der Schule, Führungen im Museum, im Stadtteil/ Erkundungstouren „vor meiner Haustür“, Buchvorstellungen, Vorlese-Nachmittage, Lese-Nächte
- Zeitzeugen berichten über das Leben in Deiner Straße vor 40 / 50 Jahren (Text /Fotografie)
- Spurensuche/Zeitreise – Fundstücke: welche Geschichte steckt hinter diesem Alltagsgegenstand?
- Druckwerkstatt / Kunstwerkstatt: Frottage/ Collage / Fotografie – mein Alltags-Liebungsstück gekonnt in Szene gesetzt
- Auf der Suche: multikultureller Alltag / was ist eigentlich typisch deutsch?
- Mixed up: gelungene Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Bildung
- Wir organisieren ein Straßenfest und alle machen mit... (Talente in meiner Straße/ Nachbarschaft)

Für das Projekt „KulturAkzente“ wird ein Signet entwickelt. Es ist neben dem Logo des Kreises/der Kulturstiftung auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Projekte zu verwenden.

Über den Projektverlauf wird dem Ausschuss regelmäßig berichtet.

Guido Froese

Reinhard Frank

1. Juli 2017